

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever

Braunsdorf, Johann Gottlieb Siegesmund

Jever, 1896

Zweiter Abschnitt. Von der geographisch-topographischen Beschreibung
von Östringen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4368

Zweiter Abschnitt.

Von der geographisch-topographischen Beschreibung von Östringen.

Severland, das aus den dreien ehemaligen Landschaften Östringen, Wangerland und Rüstringen entstanden, hatte im freien Zustande, wo es ein Theil der großen friesischen Republik war, seine eigene, vom Volke gewählte Advokaten und Richter, die nach Ablauf eines Jahres alle ihnen anvertraute Macht wieder niederlegen mußten, und mit Zuziehung des Volks Krieg anfangen, Friede machten und Bündnisse schlossen, auch Verordnungen und Gesetze gaben. Bei jeder Kirche waren dergleichen angestellt. Die von ihnen noch vorhandenen Dokumente fangen sich gemeiniglich bei den Rüstringern an: Nos Indices Populusque Rüstringiae etc. Diese Staatseinrichtung artete aber nach und nach aus; die Bornehmsten des Volkes suchten die Richter Würde für immer zu behaupten, einander zu befehlen und Eintrag zu thun, und jeder vermeinte, es sei Recht, seinen Widersacher zu verfolgen und durch Rauben und Plündern Schaden zuzufügen. Diese Uneinigkeit machten sich die Ammerländer, Rüstringens Nachbar, zu Nuzen und thaten häufige Einfälle, denen sie nicht gehörigen Widerstand leisten konnten. Durch Schaden klüger geworden, vereinigten sie sich und wählten einen streitbaren Mann, Edo Wiemken den Altern, aus dem Hause Papinga, im Jahre 1353 zu ihrem Anführer und Regenten, dem sich auch sechs Jahre nachher die Östringer u. Wangerländer unterwarfen und so aus der friesischen Republik die ersten waren, die sich trennten und nun unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte einen kleinen noch ist

bestehenden monarchischen Staat bildeten, und den Namen Feverland führten. *)

Erstes Kapitel.

Von Östringen überhaupt.

Es ist schon bemerkt, daß es seine eigenen Gesetze, besage des Feverschen Landrechts, und Advokaten gehabt, die es als eine eigene Landschaft regierten, deren Siegel Hamelmann in seiner Chronik mitgetheilt hat. Von den mannigfaltigen Benennungen in der ältern Zeit handelt Winkelmann S. 284. In ältern Zeiten anno 983 und 988 soll es zum comitatu Ducis Bernhardi gehört haben.

Der Name soll von Oстера, einer heidnischen Göttin, herkommen, die unter den Bewohnern dieser Landschaft besonders verehrt worden.

Die Bewohner machten vormals ein zahlreiches, tapferes und kriegerisches Volk aus, das zuweilen es mit mehr als einem Feind aufnahm und siegte.

Das ganze Land bestand aus folgenden Örtern:

1. Östringfelde.
2. Fever.
3. Schortens.
4. Sillenstede.
5. Sandel.
6. Cleverns.
7. Westrum.
8. Waddewarden.
9. Packens.
10. Wiefels.
11. die ganze Herrlichkeit Kniphausen.
12. Friedeburg.
13. Kepsholt.
14. Abbichhase.

*) Emmius in Dissertatione de Frisionum libertate pag. 13 sagt: Libertatem tantifecerunt in ea nati, ut vicinorum suorum conditionem, qui sibi valde liberi iis temporibus fuisse videntur, prae ea prope servitutum interpretarentur, unde toties et maxima discrimina subiere et pravissima mala perpessi sunt et sanguinem saepe suum fuderunt, ut hanc sartam tectam servarent, istam ne irrogari sibi paterentur.

15. Ezel.
16. Horsten.
17. Marcks.
18. die ganze Herrlichkeit Gödens.

Jetzt hat sich der Name Östringen im gemeinen Leben fast gänzlich verloren und in Schriften pflegen die meisten, jedoch mit Unrecht, nur folgende Stücke darzu zu zählen:

1. Zever.
2. Sillenstede .
3. Sandel.
4. Cleverus

von welchen nun einzeln mit mehrerem gehandelt werden soll.

Zweites Kapitel.

Beschreibung der Stadt Zever.

Daß der Platz, worauf die heutige Stadt Zever gebauet, in den ältesten Zeiten nichts weiter als ein bloßer Sandhügel gewesen, der meistentheils mit Wasser umgeben war, und den Seefahrenden zum Aufenthalt und Hafen dienete, beweisen die im Jahre 1685 im sog. Hohlen Wege, und noch in unsern Tagen tief in der Erde gefundenen und aufgegrabenen Schiffs-Anker und Geräthschaften. Die ersten Bewohner mögen wohl bloße Schiffer und Fischer gewesen sein. Nach und nach, je weiter sich das Wasser davon entfernte, wurde der Platz mehr angebaut und hatte bloß das Ansehen eines Dorfs. Wie man sagt, soll jedoch Moorwarfen eher als Zever bebauet und bewohnet worden sein. Durch die nachmalige Vergrößerung und Erweiterung bekam Zever schon zu Edo Wiemken des Altern Zeiten das Ansehen eines weitläufigen Fleckens, dessen Grenzen sich vor seiner Zeit schon weiter als gegenwärtig erstreckt hatten, durch den unglücklichen Brand 1260 aber fast ganz und gar vernichtet wurde und nur einige Häuser stehen blieben. Nach und nach erhielt es durch neues Aufbauen seine Größe wieder. Im Jahre 1536 ließ Fr. Maria den Flecken Zever unter Direction des Junker Boings von Odersum, ihren Drosten, mit Wall und Graben mit

Hülfe der Landschaft, wie auch mit Thoren versehen. Der Flecken wurde zur Stadt, die Einwohner zu Bürgern erhoben, welchen ein Magistrat vorgesetzt wurde, der von ihr den 22. März 1572 ansehnliche Privilegien erhielt.

Die Größe dieses Orts, der schon 750 zu Karls des Großen Zeiten vorhanden gewesen und zuletzt aus 800 Häusern bestanden haben soll, ist durch den östern Brand, von denen die Schriftsteller reden, nach und nach bis zum heutigen Umfang vermindert worden.

Der erste Brand geschah 1164, wo er mit den umliegenden Dörfern von den Harlingern zerstört wurde.

Ein gleiches Schicksal widerfuhr ihm, wie schon gemeldet, 1260. Von dem Brande im Jahre 1531 giebt Nachricht Gemnius p. 866. Im Jahre 1540 ist er zu zweienmahlen meistentheils in Rauch aufgegangen, wie dat nie willkorliche Stadtrecht von Fr. Maria § 39 erzählt.

Ein gleiches geschah 1553, das durch nasses Heu, welches ein Bürger eingefahren, veranlaßt worden.

Jetzt besteht der ganze Ort aus 338 Häusern, die theils bürgerliche Lasten tragen, theils davon frei sind.

Zu den erstern, die ganze Lasten tragen, gehören	171
halbe Lasten tragen	49
Adelig freie	17
Öffentliche Gebäude	16

Nebenwohnungen oder Kizen, welche mit den Hauptgebäuden verbunden sind, und auch die Lasten davon entrichten	85
--	----

Summa 338

Herr Professor Crome zählt in seiner historisch-geographisch-statistischen Beschreibung der Herrschaft Jever nur 253, weil er die sog. Kizen nicht für Häuser gelten lassen wollte.

Unter diesen Stadtbewohnern müssen nach einem Verzeichnisse von 1613 und 1614:

33 Hausbesitzer volle Hofdienste mit Pferden und Wagen verrichten,

14 haben dergleichen halb,

20 haben Moor- und Wasserfuhren zu leisten.

Sämtliche Dienste sind aber 1692 nach einem Vertrage in Geld verwandelt worden.

Dieser auf einem erhabenen Sandhügel erbaute Ort, der bei allen Überschwemmungen gesichert war, hatte sich vor der Reformation nach der allgemeinen christlichen Gewohnheit den heiligen Cyriacus zum Schutzpatron gewählt.

Die gemeinen Häuser sind nach friesischer Art fast insgemein niedrig, mit gebackenen Steinen und Ziegeldächern ziemlich bequem erbauet und werden von den meisten Einwohnern sauber und rein gehalten.

An der Burgpforten gerade bei dem Eingange der Stadt, war ehedessen das alte, 1561 erbaute Rathhaus; das gegenwärtige dem Schlosse gegenüberstehende ist vom Fürsten Carl Wilhelm 1704 errichtet worden, wie die daran befindliche, hier nachstehende Inschrift beweiset:

Auspice Deo et regnante Serenissimo Principe
ac Domino Domino Carolo Wilhelmo, Principe
Anhaltino, Duce Sax. Angr. et Westphaliae,
Comite Ascaniae, Dynasta Servest. Bernburg.
Jever et Kniephausen, Patriae hoc aedificium,
in securitatem Reipublicae, Legumque custodiam
et Tutelam Justitiae extrui curavit Ducatus.

Anno MDCCIII.

Neben dem Rathhause befinden sich verschiedene herrschaftliche Gebäude, als das Ballhaus, die Hoffscheune, Pferdeställe, ein Zimmerplatz oder Bauhof und das Schatthaus, so 1794 von der Administratorin, der verwittweten Fürstin ist neu erbauet worden.

Die Flaampforte,*) die Fräul. Maria nach der Stadt zu gleich zu Ende des jetzigen Rathhauses erbauen ließ, wurde 1777 wieder gänzlich weggenommen und abgebrochen. Sie wurde wie jedes andere Thor Abends verschlossen und nur von den beiden kleinen Eingängen, auf jeder Seite einer, blieb einer bis 10 Uhr für die Fußgänger offen.

Das gegenwärtige Rathhaus ist erst 1609 neu erbaut worden, der hintere Theil aber wurde erst 1694 daran gebauet. Vorher versammelte sich der Stadtrath in einer Stube über dem Wanger-Thore. Die Rathsh-

*) Ein Mauerrest ist noch heute zu sehen und mit einer von der Sibetsburg herstammenden Steinfugel geziert.



herrn Christian Buring, Gerard Lohe und Jürgen von Zingen besorgten den neuen Bau, der nach der hier folgenden Inschrift 1609 vollbracht worden war:

A. D. Illustriss. ac Generosiss. Dom. Ant. Güntheri Com. in Oldenburg ac Delmenhorst, Domini Jeverae et Kniphusii, placitum, in Honorem Dei et Singularem Reipublicae Utilitatem senatus huius urbis aedificavit.

Anno 1609.

Fast mitten in der Stadt befindet sich die Stadtkirche, die, nachdem sie bis auf das Chorende abbrannte, 1728 in ihrer gegenwärtigen Form wieder erbauet worden. Den darauf befindlichen Thurm hat Fürst Johann August 1733 setzen lassen, dessen Erbauung 1600 Thlr. gekostet haben soll.

Auf den bei dem Brande stehen gebliebenen Chore befinden sich die Ruhestätten der alten Häuptlinge, besonders des letztern, Edo Wiemken des Jüngern, welchem seine nachbleibende Tochter, die Regentin Maria, ein schönes Grabmal hat verfertigen lassen, da man ihn in Mabasterstein in Lebensgröße sehen kann. Sein Sterbepjahr erfährt man aus der daran befindlichen hier nachstehenden Inschrift:

Anno 1511 up Pask Avend*) is in God
Selig entschlafen der Edle Herr
Ede Wimken, Herr tho Jever, Rüstringen,
Oestringen un Wangerlande
Deme Godt Gnade.

Der Jeverische Bau-Inspector Joh. Jobst von Kossing hat nicht nur den Riß von dieser Kirche entworfen, sondern auch solche unter seiner Direction aufgeföhret. Eine weitläufige Beschreibung liest man in des Superintendenten zu Zerbst J. H. Feustking Colloq. Jeverensi p. 40.

Der alten Jeverischen Kirche wird schon 900 gedacht und die rechte Pfarrkirche von Rüstringen genannt. Statt des vormaligen geringen Altars hat die verwittwete Fr. Hofapothekerin Doeliken geb. Block der Kirche 1764 einen schönern geschenkt, der über 2000 Thlr. gekostet

*) Im Jahre 1511 fiel der Ostersonnabend auf den 21. April.

haben soll. Die daran befindliche Inschrift ist von dem weil. Hofrath und Leibmediko Dr. Möhring entworfen und in der von dem weil. Superint. Meene herausgegebenen Einweihungspredigt abgedruckt worden. Von ebenderselben ist auch der Kirche der ige Klingelbeutel geschenkt worden, im Jahr 1765. Das Jahr darauf am 19. Oktober starb sie im 74. Jahre ihres Lebens und wurde den 23. ejus. begraben.

Den Kronleuchter nach dem Chore zu schenkte 1730 der Rektor W. Gilers, die 4 aber so nordwärts hängen, haben der Fürst Johann Ludwig 1743 verehrt; die übrigen sind aus den Kirchenmitteln angeschafft worden.

Die Uhr hat die Kanzel den 14. April 1744 erhalten.

Den Taufstein verehrte 1746 der Kammerpräsident Ulrich Lohse. Die Kanzel schreibt sich vom Fürsten Christian August her, der sie 1736 zu Stettin verfertigen lassen. Den 29. October d. J. wurde sie eingeweiht und vom Superint. Dr. Chr. Neuter die erste Predigt darauf gehalten.

Die Orgel und Pauken schenkte ein Amsterdamer Kaufmann, Dietrich Garlich, ein geborner Zeveraner. Die Orgel ward zu Zever 1751 zu bauen angefangen und wurde 1756 vollendet. Sie soll 6000 Thlr. gekostet haben. Zu ihrer Erhaltung ist noch von ihm ein Kapital legiret worden. Aus ältern Nachrichten weiß man, daß 1597 die Kirche eine neue Orgel erhielt, die der, welche die Frau Landrichterin Balemanus geb. Warners 1712 schenkte, Platz machen mußte und die bei dem Brande am 9. Febr. 1728 mit verbrannte.

Der auf dem Kirchhofe befindliche niedrige Glockenthurm hat 2 Glocken, davon die eine 1498 gegossen worden. Im Jahre 1769 und 1770 wollte man einen babylonischen aufführen, weil aber Auswärtige dem dazu herumgeschickten Collecteur zu solchem Vorhaben nichts beitragen wollten, gerieth das Werk ins Stocken.

1573 ist zuerst eine Mauer um den Zeverschen Kirchhof gezogen, 1696 repariret und nachher mit Bindenbäumen bepflanzt worden.

Die von Frä. Marien 1573 errichtete Schule, deren Gesetze eodem anno zu Wittenberg in IV^{to} gedruckt,

sollte vom Fürst Johann August 1736 in ein Gymnasium verwandelt werden, und ließ deshalb das hart daran liegende Kochische Haus ankaufen (ist jetzt wieder davon getrennt) und wegen des nach der Wagerstraße zu liegenden Summenschen Hauses unterhandeln; weil man aber das letztere nicht abstehen wollte, ward das Vorhaben verzögert und durch den Tod ganz aufgehoben.

Obgleich, der Absicht der Stifterin nach, 5 Lehrer angestellt werden sollten, so sind doch anfänglich nur 3 gewesen, der Rector, Cantor und Rechenmeister. Der Conrector ist erst 1639 und der Praeceptor 1643 hinzugekommen.

In der Stadt befinden sich 2 privilegierte Apotheken in gutem Zustande, eine dritte darf nicht statt haben. Die erste oder Hofapothek ist 1558 von Frä. Marien angeordnet worden; die andere aber 1664.

Unter den freien Häusern versteht man entweder die adelig freien, oder die in späteren Zeiten von bürgerlichen Lasten frei gewordenen. Zu der Zahl der ersten gehören:

1. das vormalige von Drebbersche Rittergut, in und um der Stadt Jever belegen, welches den 17. Febr. 1573 seine Freiheit erhalten haben soll. Der erste Erwerber war Joh. von Drebborn, dem er und seinen Erben es Fräulein Maria geschenkt. Es liegt in der Mitte der St. Annen Straße. Das Land, was dazu gehöret, kann jetzt nicht mehr angegeben werden. Gleich andern adeligen Gütern sind die Besitzer schuldig ein Ritterpferd auf Erfordern zu geben.

Die Wittve von Otto von Drebborn verkaufte das Gut laut Kaufbrief vom 9. März 1609 an die Reinking'sche Familie, aus welcher der Advokat Gerh. Reinking den 5. Sept. 1674 vom Fürsten Carl Wilhelm, sowie seine Mutter, den 30. Juli 1669 von der Fürstin Sophia Augusta belehnt wurde. Diese Familie verkaufte es an die Frau Gouvernantin Julia Margaretha Hinrichs geb. Reinking, sowie diese an die Wittve Lauts, die es 1755 an des Regierungs-Raths Aug. Garlich's sen. Erben verkaufte. Die jetzige Besitzerin ist die verwittwete Landrichterin Johanne Charlotte Luise Große geb. Garlich's.

2. das Ehrentraut'sche Haus in der großen Burgstraße, das von jeher frei gewesen. Unter die ältern Besitzern gehört der ehemalige Küchen- und Bauschreiber Joh. Kerker, Großvater der von Ankumb'schen Familie, aus welcher Anne Marie von Ankum es laut Kaufbrief vom 22. April 1733 an die Wittve Spechtels verkaufte, die es auf ihre Tochter Clara Sophia Ehrentraut geb. Spechtels vererbte.
 3. Jürgen Gerh. Albers, igt Büchners Haus in der Wasserpfortstraße, vom Grafen Ant. Günther den 20. Mai 1649 freigemacht.
 4. des Landrichters vormaliges Diensthaus, nachmals Rath Mitscherling, igo Justizrath Jürgens, gleichfalls in der Wasserpfortstraße.
 5. das vormalige Münzhaus, igo denen Garlich'schen Erben gehörig, in der St. Annenstraße, nebst dem zweiten oder Eckhause, jeko von der Fr. Landrichterin Große bewohnt.
 6. das Günthersche Haus ebendasselbst.
 7. der Böselagersche Hof, seit 1763 dem Hofrath von Strauß, nachdem es 1756 neu erbaut worden, und seit 1784 der Herrschaft gehörig, in der Droststraße. Wird von dem Präsidenten bewohnt.
 8. das Münchhausische Haus, in der Stein Straße, jetzt Oltmann Gerh. Oltmanns gehörig.
 9. die vormalige Renterei, von Fr. Maria erbaut, in der Kirchstraße, jetzt dem Hofapotheker Riefen gehörig.
 10. das vormalige Vietsche Haus am Kirchhofe, jetzt dem Gastgeber Loschen.
- Zur zweiten Gattung von Freihäusern gehören:
1. das Rathhaus.
 2. das Wagehaus, der Stadt gehörig.
 3. das Schulhaus, der Stadt gehörig.
 4. die Superintendentur, der Kirche gehörig.
 5. das Diakonat Haus in der Wasserpfortstraße.
 6. Das der Kirche zugehörnde Conrectorathaus, mit dem der Stadt gehörenden Diensthause des Rechenmeisters, die beide 1645 verbunden worden, in der Wagestraße.

7. des Cantoris Diensthaus in der Drostenstrafe, der Stadt gehörig.
8. das Diensthaus des Organisten in der Lindenbaumstrafe, der Stadt gehörig.
9. des Küsters Diensthaus in der großen Wasserpfortstrafe, der Kirche gehörig.
10. das vormalige Klepperbein'sche Haus in der Wagestrafe, 1655 vom Grafen Ant. Günther frei gegeben.
11. Wilhelm Gohlen Haus auf Münchewarf, ehedessen den Stadt Tambours gehörig.
12. das Meling'sche Haus in der Rosmarinstrafe.
13. das große Gast- und Armenhaus im Hopfenzaun.
14. das Archidiaconathaus, seit 1689 der Kirche gehörig, in der Steinstrafe.
15. das Präceptorathaus, der Kirche gehörig, in der großen Burgstrafe.
16. das weil. Justizrath Popken Haus in der Wagestrafe.

Das Wappen der Stadt bestehet aus 3 auf einer Mauer stehenden Thürmen und einem in der Mauer befindlichen offenen Thore mit einem Gatter, in welchem ein aufgerichteter Löwe steht. Die Wagegerechtigkeit in Fever erhielt der Magistrat von Fr. Marien, welcher die Wage zum Hookfiel, Horumerfiel und Altgarmfiel untergeordnet sind. Die beiden Wagen zu Mariensfiel und Küstersfiel wie auch zu Friederikensfiel gehören der Herrschaft.

In den Zeiten, da Fever noch ein Flecken und noch zum Theil damals, da es schon mit Wall und Graben umgeben war, standen die Häuser ohne Ordnung untereinander. Der Brand 1553 gab Gelegenheit, daß der Ort nun regelmäßiger, wenigstens nach Straßen aufgebaut wurde, so wie sie noch igt sind, und deren man 26 zählt. Daß die Straßen an der einen Seite hoch, an der andern aber niedrig sind, mag von dem nicht hinweggeräumten Schutt herkommen, daher man auch noch einige Fuß tief in manchen Gegenden gepflasterte Straßen antreffen soll.

Der Neuemarkt liegt bei der Kirche, an dessen Ecke das Brand- und Fleischhaus befindlich ist. An der Ecke des Aufgangs nach dem Kirchhofe stand vormalig ein Justizpfahl, der 1766 vor's Rathhaus gesezet worden.

Vom Markte nach dem Archidiaconathause ist die Petersilienstraße.

Die Gasse von dem Archidiaconathause, oder vom Eingange nach der St. Annen Straße bis hinten herum nach dem Wangerthor, heißt die Steinstraße.

Von der Mitte der Steinstraße schießet nach dem Walle hinauf der Hopfenzaun (Hoppenthun), die ihren Namen von dem vielen Hopfen haben soll, den man ehedessen darin baute.

In dieser Straße befindet sich das 1558 von Fr. Maria gestiftete Gasthaus, darin alte, betagte und hier verarmte Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen werden. Das dritte Haus aber linker Hand, wenn man vom Walle die Treppe herunter geht nach dem Hopfenzaun hinein, war vormals das kleine Gasthaus, welches aber seine Bestimmung verloren hat.

Wie man vor einigen Jahren an einer niedrigen Stelle in dieser Straße einen Brunnen graben wollte, fand man zufällig, tief im Grunde, einen Schiffsanker.

Hinter dem Hopfenzaun, in der Mitte nach dem Walle hinaus, befindet sich die alte Cavillerey, oder der Rakfergang, weil in vorigen Zeiten der Abdecker hier wohnte, ehe seine Wohnung außer der Stadt auf den grünen Warf verlegt wurde; nächst diesem die Musemackerey, oder Musemachershaus; dem gegenüber hinter dem Brunnen die Rifebushörn, und hinten am Walle der Jungfernstieg und das Aehlköpfen befindlich ist.

Vom St. Annenthor bis nach dem neuen Markte oder Kirchhofe gleich hinauf ist die St. Annen Straße, welche als die beste der ganzen Stadt angesehen werden kann, und darin das von Fr. Marien 1560 erbaute Münzhaus und das adelige von Drehbersche Behngut befindlich ist.

In der Mitte der St. Annen Straße gehet die Droststraße und erstreckt sich bis an die Steinstraße, oder das Archidiaconathaus. Weil fast immer die Landdrosten und Präsidenten darin wohnten, wie noch jetzt, soll sie davon den Namen erhalten haben. Etliche darin befindliche Häuser führen den Namen Plumpott, aus deren Bauart und den daneben befindlichen Kreuzgängen man schließt, daß sie vorher Klosterwohnungen gewesen.

Gleich bei dem St. Annenthor zur rechten Hand hinten bei dem Wall herum ist die Kleine Wasserpfortstraße.

Im Jahre 1759 ward in derselben von dem Geheimrath von Kappelmann mit Hochfürstlicher Bewilligung eine Porzellan Fabrique angelegt, die bei seinem Weggehen 1769 wieder einging.

Von der Wasserpforte, die Gasse bis nach der Küsterei und Superintendentur hinauf, ist die große Wasserpfortstraße, welche von dem in der äußersten Ecke derselben befindlichen Wasserthor, das durch den Wall geht, ihren Namen erhalten.

Ungefähr in der Mitte der Wasserpfortstraße liegt der sog. Mönkenwarf, woselbst die Mönche an der einen Seite einen großen und geräumigen Platz, an der andern aber im 14. Jahrhundert einen Garten bei dem alten Mönchenshause, so noch jetzt steht, hatten. Gegen des Hofraths Möhrings Haus über gehet und erstreckt sich bis an den Wall die Krumm Ellenbogenstraße, die ihren Namen von der Anlage mag erhalten haben. Sie ist nur auf einer Seite bebaut, an der andern lag ehedessen der Klostergarten oder Kirchhof.

Bei dem Diakonathause hinauf, nach der St. Annenstraße zu, ist die Lindenboomstraße.

In der Ecke am Wall der Krumm Ellenbogenstraße nach dem Schlosse hinten herum bis an die Wage ist die sog. Sieben Teufels- oder Geisterstraße, die sonst auch die kleine Burgstraße pflegt genannt zu werden.

Die Straße von der Wage bis nach dem kleinen Herrngarten heißt die Fräulein Marienstraße.

Ein schmaler Gang aus derselben nach dem am Walle befindlichen Brunnen wird der Büttweg genannt.

Nahе an der kleinen Burgstraße ging auch im 15. Säculo eine kleine Gasse durch die Rosmarin- und Krumm Ellenbogenstraße das Herenpatt genannt, die aber jetzt gänzlich bebauet ist. Zur linken Seite der kleinen Burgstraße kommt man in die Große Rosmarinstraße.

Von der ehemaligen Flaampforte bis nach dem Kirchhose gerade hinauf ist die Kirchstraße. Der Platz um den Rathhausbrunnen ist der ehemalige Neumarkt.

Der kleine Gang bei dem Rathhause pflegt der Weinhausgang genannt zu werden.

Weiter den Kirchhof herunter zur Seite der Superintendentur nach der großen Burgstraße ist der Jonasgang, auch der Burggrafen- und Präceptorgang genannt.

Vom Neuen Markte bis zum Wangerthor ist die Wangerpfortstraße.

In der Mitte der Wangerpfortstraße bis zur Wage hinauf befindet sich die Wagestraße. In derselben steht ein Haus, das ehemals ein Wirthshaus war und daher noch den damaligen Namen „Graf von Oldenburg“ führt.

Zur Seite der Wagestraße bis nach dem Kirchhofe oder dem Neuen Markt ist eine kleine Straße, die Rößterföhr genannt.

Vom Walle bis wieder nach dem Kirchhofe durch die Wagestraße gehet quer die Schule vorbei die kleine Rosmarinstraße.

Vom St. Annenthor zur linken Hand am Wall die Wangerpfortstraße vorbei gehet unter dem Wall bis nach dem Schlosse hin die Fräulein Marienstraße und endigt sich am Thorwege bei dem Schatthause.

Die Straße, wo man von der Steinstraße durch die St. Annenstraße nach der Wasserpfortstraße gehen will, wird von einigen die dicke Tonnenstraße genannt, weil sie fast so aussiehet.

Der ledige Platz unter dem Schlosse, oben in der Großen Burgstraße, woselbst der Brunnen bei dem Mannsholt'schen Hause stehet, ist der alte Richtplatz, wo in älteren Zeiten die Übelthäter gerichtet wurden und auch ein Pranger oder Raak befindlich war. Von einer hier decollirten Person, die Vincentius geheissen, führt er den Namen.

Von der Kreuzstraße bei dem Brunnen der Küsterei in gerader Linie hinauf nach dem Schlosse zu ist die große Burgstraße.

Oben bei dem Eingang in dieselbe ward ehedessen das peinliche Halsgericht gehalten, so wie es in diesem Jahrhundert vor dem Richt- oder Rathhause geschehen ist. Von dem hier gestandenen Gerichte sind noch vor wenig Jahren die Rudera zu sehen gewesen. Im Jahre 1570 ward solches aber nach dem alten Markt verlegt.



Bei dem Ausgange der Straße, gerade vor dem Brunnen war das ehemalige Kloster, dessen Erbauung nicht kann angegeben werden. Nach der Reformation ist es zu einer ordentlichen Wohnung eingerichtet worden. Der dabei befindliche große Garten hat zugleich dem Kloster zum Kirchhofe gedient, wie aus den darin in neuern Zeiten ausgegrabenen Menschenknochen sehr wahrscheinlich wird. Jetzt (1797) wohnt darin der Commissionsrath Jürgens.

Endlich wird der Platz zu beiden Enden des Neuen Marktes, so rings um den Kirchhof gehet, allgemein die Kirchhofstraße oder „ums Kirchhof“ genannt.

Der Feversche ganze, ige Neumarkt gehörte ehedessen mit zum Kirchhofe, welcher fast bis an das Archidiaconathaus sich erstreckte, was daraus wahrscheinlich wird, weil bei Gelegenheit, als auf dem Neuen Markte Pfähle gesetzt wurden, man Menschenknochen mit ausgegraben.

Das darauf befindliche Fleischhaus war ehedessen das Bürgerwachthaus.

Dieser ganze Stadtumfang ist, wie mehrmals erinnert, mit Hülfe der Landschaft auf Veranstaltung der Frl. Marien mit einem Wall umgeben, dessen Länge 229 Ruthen 7 Fuß Rhein. beträgt, die Ruthe zu 14 Fuß, und 115 Personen zur Erhaltung zugemessen ist. Im Jahre 1768 wurde er fortificirt vom Burgthore an bis zum Wangerthore und Kanonen darauf gebracht. Vorher war er wie der Schloßwall mit hohen Eschbäumen umgeben. Bei der Reparatur 1756 wurden darauf an beiden Seiten Bindenbäume gepflanzt, wovon aber die auf der Seite nach der Vorstadt gepflanzten 1768 weggenommen und auf die andere Seite verpflanzt werden mußten, weil es die Absicht war, den ganzen Wall zu befestigen.

Die Stadt Fever hat 4 Thore, als:

- a. das Burgthor, auf welchem ein mittelmäßiges Haus steht, das nach einer daran befindlichen Inschrift 1553 erbauet worden, und nach der Seite der Stadt die Inschrift hat

Hanc Mariae jussu curavit Principis almae
Romerus portam quaestor in urbe strui.

Im Sommer 1768 ward vor der Burgpforten ein neuer Graben zu einem Ravelin aufgeworfen und eine Zugbrücke fertig und alles mit Mauerwerk versehen.*) Der neue Wall ward nachher mit Bäumen bepflanzt. Dies alles wurde 1794 wieder demolirt und in den vorigen Zustand gesetzt. Die an den Mindestnehmenden verdingene Arbeit nahm den 6. September 1794 ihren Anfang und wurde Johannis 1795 beendigt.

Das Haus zwischen dem Ravelin und dem Thore ist 1781 erbaut worden.

- b. das Wangerthor, welches nach den daran befindlichen Inschriften 1557 erbauet worden. Sie heißen

Anno 1557 haec porta est aedificata quae vocatur Wangariae ad honorem Dei, laudem nostrae Principis totiusque reipublicae utilitatem

weiter unten:

Summa industria generosae Principis Mariae, Filiae et Dominae Jeverensis Rüstringiae, Ostringiae, Wangriae haec porta exstructa est et restaurata Anno S. H. 57.

1768 wurden nach der Vorstadt zu noch zwei Zugbrücken davor angelegt, die aber am 5. Aug. 1795 wieder weggenommen und alles in den vorigen Zustand gesetzt worden ist.

- c. das St. Annenthor ist nach der daran stadtwärts befindlichen Inschrift 1554 erbauet worden und Ulrich von Werdum behauptet, es sei aus den Ruinen des vormaligen Hauses Koffhausen erbauet worden, andere von den Ruinen der Medernser Kirche.**)

Die darauf gestandene Mühle wurde 1768 zu bauen angefangen und 1769 vollendet, sie wurde aber am 15. Mai 1793 von dem Holländer Scheltema, der sie für ungefähr 900 Thlr. gekauft, abgebrochen und nach seinem Gute, Hahnen,

*) Hier war das Blockhaus befindlich, von welchem Samelmann in seiner Chronik redet.

***) Ulr. von Werdum, Series familiae Werdumanae ms. p. 86

3 Stunden hinter Barel im Oldenburgischen, gebracht. Bei dieser Gelegenheit hat man einen unterirdischen Gang von beinahe 7 Fuß Tiefe in der Erde entdeckt.

- d. St. Albansthor, welches zu bauen den 20. Januar 1786 seinen Anfang nahm, indem eine Strecke des Prinzengrabens mit der vom Walle abgetragenen Erde zugemacht wurde; es ist dem kleinen Herren-Garten gegenüber und nach der Seite der Tobacksdresche zu. Am 10. Sept. 1787 fing vor diesem Thore die Begearbeit an und 1788 und 1789 wurden die dabei befindlichen Alleen angelegt. Nach einem Befehle von Serenissimus vom 7. Nov. 1790 sollte es den Namen St. Albansthor führen.

Da hier des kleinen Herren-Gartens gedacht wird, so muß man wissen, daß hier vorhin alles offenes Feld war, bis auf Befehl des Durchl. Jeverschen Statthalters Prinzen Johann Ludwig das in der Ecke liegende Stück Landes im Mai 1721 zum Garten aptirt, mit einer Hecke Plankwerk und Bäumen umgeben, im Innern eine Lindenlaube gepflanzt und ein Gartenhaus darenin gesetzt wurde, worin man 1743 Wirthschaft trieb. Die Hecken und Staqueten wurden unter Direction des Commandanten und Obersten von Ulich 1769 u. 1770 weggenommen, und der ganze Garten mit einem Wall und Graben umgeben. Das Haus, das von 1779 bis 1784 zum Lazareth diente, und von 1786 an das Wachthaus war, brannte am 21. Juli 1793 am Sonntag Morgen gänzlich ab, worauf im August des Jahres 1797 das jetzige Wachthaus wieder erbaut wurde.

Den Garten haben von 1743 bis 1769 die Festungs Commandanten fast stets in Gebrauch gehabt. Der darum aufgeworfene Erdwall ist den 9. Dec. 1794 wieder abgetragen und zur Dämpfung des Schloßburggrabens gebraucht worden, welche Arbeit man erst den 9. Juli 1796 endigte. Bei dieser Gelegenheit sind auch die darum befindlich gewesenen Pallisaden hinweg genommen worden. Die Stadt zählt 16 öffentliche Brunnen, als

1. beim Rathhause
2. der am Neuenmarkte bei der Fischbank
3. einen in der St. Annenstraße
4. auf Münchenwarf
5. auf dem sog. Böttweg in der Al. Burgstraße
6. in der großen Burgstraße am Mannsholtischen Hause
7. in der Wagestraße am Schatt- u. Ballhause
8. in der Wangerpfortstraße
9. in der Steinstraße
10. u. 11. zwei in dem Hoppenthun
12. in der Droststraße oben
13. bei des Küsters Diensthause
14. bei dem ehemals von Lindernschen Hause am Wall
15. in der Mauer des Eckhauses dem Archidiaconathause gegenüber.

Außer diesen giebt es noch viele Privatbrunnen, die ihr Dasein wohl der ehemals starken Brauerei in der Stadt zu verdanken haben. Die öffentlichen Brunnen müssen von den dazu gehörigen Interessenten erhalten werden, die sich bei einem der Mitglieder, der der Ordnung nach das Jahr die Rechnung geführt, zu Anfange des Jahres, den Montag nach den heil. 3 Königen, versammeln und die Rechnung nachsehen, am Abend aber ein gemeinschaftliches Mahl zu sich nehmen, das man Böttbier nennt. Dies wird auf gleiche Art bei allen Brunnen am gedachten Tage gehalten.

In der Vorstadt befinden sich 8 Brunnen, wobei aber diese letzt erwähnte Einrichtung nicht stattfindet; so wie auf dem Schlosse 2 Brunnen vorhanden sind.

Die Grafften um die Stadt, die 1536 erst entstanden, führen folgende Namen

1. die Prinzen Grafft, die schönes Wasser hat und ehedessen fischreich war, wurde 1596, 1619, 1725 u. 26, 1781 und 1783 wiederum gereinigt. Sie ist herrschaftlich.
2. die schwarze Grafft, die von dem Unrath, der fast aus der ganzen Stadt dahineinfließt, ihren Namen hat, muß von den Einwohnern der Stadt unterhalten werden, und ist 1596, 1619, 1726 u.

1765 gereinigt worden. Den sog. Bären hat Fürst Johann August 1724 zur Scheidung beider Gräben bauen lassen. Ihr Umfang ist von dem kleinen Wasserthor bis zum St. Annenthor.

3. die Pferdegräbt, worin häufig die Pferde getränkt werden, geht vom St. Annenthor bis zum Wangerthor und muß von der Landschaft im nöthigen Falle gereinigt und unterhalten werden, welches bereits in den Jahren 1596, 1619, 1683, 1725 im ganzen, 1780 zum Theil geschehen ist.
4. die blanke Gräbt, die vom Wangerthor bis zum Burgthor geht, muß von den Vorstädtern erhalten und gereinigt werden. Ist wie alle andern 1596, 1619 und 1726 ausgeschlötet worden. Denn im Jahre 1619 mußten auf Befehl des Grafen Anton Günther sämtliche Stadtgräbten gereinigt werden.

Ungefähr am Ende der blanken Gräbt, nahe am Ufer ist der sog. Wüppgalgen, mit welchem ehedessen Personen, die kleine Verbrechen begangen, abgestraft wurden. Es ist ein viereckiger, hölzerner Gitterkasten, so groß, daß eine Person darin stehen konnte, in welchem der Verbrecher eingeschlossen und dann mit diesem Kasten, der mit einer Kette an einer Winde befestigt war, plötzlich zu mehrerenmalen, nach Maßgabe des Verbrechens, ins Wasser gelassen und heraufgezogen wurde. Weibliche Personen, die einer ausschweifenden Lebensart überführt wurden, traf diese Strafe am meisten, die noch in der Hälfte des 18. Jahrhunderts statt fand, seit der Zeit aber aufgehoben worden ist.

Drittes Kapitel.

Beschreibung des Schlosses und der Festung zu Jever.

Das bei der Stadt gegen Mittag liegende, vormals feste Schloß ist von dem ersten Regenten Jeverlands, Edo Wiemken dem Ältern gleich nach seiner in Ostringen geschehenen Regentenwahl 1359 zu bauen angefangen worden.

Der alten Bauart nach scheint die sog. Oberburg das erste Werk gewesen zu sein, woran man die Hand

legte. Es ist ein völliges Viereck, sehr geräumig und zur Hofhaltung bequem eingerichtet. Es finden sich darin folgende Zimmer:

1. der Bilderaal, worin die Bildnisse aller Jeverschen Regenten, auch einiger ostfriesischer Grafen und anderer Standespersonen befindlich sind.
2. das Archiv. Die darin verwahrten Schriften sind in neuern Zeiten in die Depositenkammer und von hier 1781 nach der Regierung gebracht worden, wo sie sich noch befinden, und worüber ein eigener Archivarius die Aufsicht hat.
3. die Depositen-Kammer, worin herrenlose und andre Gelder verwahret werden und einem angestellten Depositario anvertraut sind.
4. die Bibliothek, wozu Kemmer von Seedyk, Frl. Mariens Rath und Rentmeister, den Grund legte, der seine ganze Büchersammlung nach seinem Tode 1557 zum öffentlichen Gebrauch seinem Vaterlande vermachte, in welcher man die ehemaligen Meß- und andere Klosterbücher, wie auch Nachrichten von den hiesigen Kirchen fand. Nachmals ist sie durch den Bücher-Vorrath des Fürsten Johann Ludwig ansehnlich vermehret worden. Jetzt will man von dem öffentlichen Gebrauch nichts mehr wissen, und hält sie bloß für den Privatgebrauch der hiesigen Regenten bestimmt. Die Aufsicht darüber hat ein besonders angestellter Bibliothekar.
5. die Rentkammer und Renterei. In der ersten wird alles, was zum herrschaftl. Interesse gehört, verhandelt und in der letzten dieselben Intradem eingehoben. Vormals versammelte sich hier das Consistorium und die Renterei war in der Stadt.
6. der Marstall.
7. der Audienzsaal.
8. der Of- oder Speisesaal, der seit 1763 im Herbste als Schloßkirche für die evangel.-luther. Hofgemeinde und Garnison eingerichtet wurde, und darzu ein eigener Garnisonsprediger angestellt ward.
9. Ein Zimmer daneben, so den Reformirten der ganzen Herrschaft 1781 zu gleicher Absicht eingeräumt ward.

10. Ein anderes großes Zimmer mit Schreinerwerk künstlich ausgekleidet.
11. die Fräulein Marienschule. Seit 1778 bis 1795 war die Mondirungskammer der Garnison darin, wo sie in die neuen Häuser verlegt ward.
12. die alte Rüst- und Gewehrkammer, darin man noch den complekten Harnisch der Fräulein Marien sehen kann, der von Drath geflochten ist, nebst Helm, Cüras, Stiefeln und dergl.
13. das sog. blaue Haus und der blaue Gang.
14. das alte Herrngemach. 1792 ward solches zu einer Schloß- oder Garnisonskirche zubereitet und aus dem Speisesaal dahin verlegt. Den 17. Juni 1792 oder den 2. post festum Trinit. hielt der zeitige Garnisonsprediger in Gegenwart der Fürstin mit ihrem Hof darin die erste Predigt, wobei auch zum erstenmale aus dem neuen Gesangbuch gesungen wurde.
15. Eine besondere Zierde des Schlosses Jeber und des ganzen Ortes aber ist der in der Mitte des innern Schlosses stehende, hohe, dicke und feste Thurm, dessen Fundament im Jahre 1360 gelegt worden. Seine völlige Höhe und Ausbaunng aber erhielt er erst unter dem dritten Regenten von Jeberland Hajo Harles, der von 1433 bis 1441 regierte. Völlig scheint er jedoch erst 1505 unter Edo Wiemken dem Jüngern fertig geworden zu sein, nach einer oben an dem Thurm in Stein gehauenen Inschrift unter dem jeberschen alten Wappen, wo man liest:
Hoc opus consumatum 1505.

In diesem Zustande ist er bis 1730 geblieben, wo Fürst Johann August die kleine obere Spitze herunter nehmen, Knopf und Flügel darauf setzen, auch mit Holzwerk umgeben ließ. Die in diesem Jahre angefangene Arbeit unter Direction des Bauinspectors und Ingenieur-Capitains Jobst von Kossing nebst des Hofzimmermeisters Spannhoff ward erst nach 6 Jahren vollendet und am 9. Aug. 1736 der große vergoldete Knopf und Flügel in Gegenwart einer großen Menge Volks unter Abfeuerung der Kanonen und Absingung des „Herr Gott dich loben wir“ aufgesetzt.

Wie man sagt, ist in denselben eine bleierne zusammengeroUte Tafel gelegt worden, darauf man eingegraben:

1. das Verzeichniß der damals lebenden Fürstl. Personen aus dem Hause Anhalt-Zerbst,
2. ein gleiches von dem Stadt- und Land-Ministerio und dem Civil-Stat,
3. einige historische Nachrichten von den vornehmsten Schicksalen der Herrschaft Zeber und
4. ein auf diesen Bau abgefaßtes lateinisches Gedicht.

Von den beiden letzteren war der Archidiaconus, nachmaliger Superint. u. Cons. Rath W. G. Bruschius Verfasser.

Dieser Thurm ist 46 Fuß dick und 94 Fuß lang; gedachter Flügel aber, so in Berlin verfertigt, 6 $\frac{1}{2}$ Fuß. Bis zur äußersten Höhe desselben muß man 132 Treppen steigen. Es befinden sich darin oben zwei Glocken, eine große mit der Inschrift *laudate deum in cymbalis bene sonantibus anno 1631*, und eine kleinere, auf der die Kreuzigung Christi mit einer Mönchs-Inschrift, die man nicht mehr vollkommen lesen kann.

Einige vermeinen, der Ursprung desselben sei viel älter und habe den Schiffern zu einem Leuchtturme gedient, der aber zu Edo Wiemkens Zeiten verfallen gewesen und dieser ihn nur 1360 wieder habe erhöhen und herstellen lassen.

1783 und 1784 geschah an dem Holzwerk eine große Reparatur, worzu über 100 schwere Balken nöthig waren. Und im Monat November 1793 ward die obere Mauer vermessen und befunden, daß sie 46 Fuß und 2 Zoll in diametro hatte.

Vor der Oberburg stehet in zweien Steinen das Hochfürstl. Anhalt-Zerbstische Wappen*) mit den Worten:

1. *Laus Deo optimo maximo, tandem bona causa triumphat.*
2. *Si Deus pro nobis, quis contra nos; vertitur et premitur, sed non opprimitur.*

*) Das ist ein Irrtum des Verfassers. Es sind die Wappen des Grafen Johanns XVI. und seiner Gemahlin einer geb. Gräfin von Schwarzburg.



Sie ist ganz mit einem Graben umgeben, welcher die Töberste Grafft (Zaubergraft) genannt wird, weil ehedessen hier die Wasserprobe mit den vermeinten Hexen vorgenommen wurde. Sie ist im Monat Aug. u. Sept. 1794 mit der Erde von der Brustwehr des Schloßwalls zugefüllt worden. Über dieselbe geht die sog. blaue Brücke od. Wanderung.

Das ganze Schloß aber ist mit einem breiten Wassergraben umgeben, der zwar 1359 sein Dasein erhielt, aber zu der Zeit noch nicht mit einer Mauer, wie erst 1705 geschah, umgeben war, und die 1781 im Sommer repariret worden.

Die gegenwärtigen Zugbrücken vor dem Schlosse sind 1780 und 1781 neu erbaut worden, wie auch im Jahre 1729 geschehen war. Rechter Seite bei dieser Brücke stand 1743 noch die alte Hauptwache, welche abgebrochen und unter das Thor linker Hand verlegt worden. Das darunter befindliche Gefängniß heißt der tolle (dülle) Hund.

Das Aufseisen des Schloßgrabens muß von gewissen Häusern u. Districten der Kirchspiele Sandel, Cleverns, Schortens und Wiefels verrichtet werden, wofür sie jedoch nur jährlich an den Festungs-Commandanten, vielleicht nach einem spätern Vertrage, bestimmte Scheffel Rocken entrichten nach Maßgabe der Größe der ihnen angewiesenen Pfünder, dergleichen 21 vorhanden sind, und wofür 24 Scheffel Rocken einkommen. Der Commandant hingegen braucht zu diesem Aufseisen-Geschäft das Militär. Einige Pfünder werden auch mit Gelde bezahlt.

An dem Eingange des Schloßes oberhalb des Thores, so 1577, 1598 u. 1711 repariret worden, stehet jetzt das Anhalt-Zerbst. Wappen zwischen zweien Löwen in Stein u. darunter 1667. Ehedessen befand sich an dieser Stelle der heilige Cyriacus, der Schutzheilige von Jever, so jetzt über dem blauen Hause befindlich ist. Oben über dem Thore stehet das Capitains-Haus, so 1583 erbauet worden, wie die an Seite befindliche Inschrift bescheiniget: A. 1583 pro patria exstructa, darüber das Oldenburg. Wappen. 1766 ist es erweitert und verbessert.

Ferner sind merkwürdig:

1. das Commandantenhaus, darin im April 1779 den Katholiken 3 Zimmer zur Kirche u. Wohnung des Geistlichen eingeräumt wurden.
2. das Prinzen Logement, worauf Johann Ludwig als hiesiger Statthalter residirte, und eigentlich die Drostey genannt wird. Nach einer daran befindlichen Jahrzahl ist es 1662 von neuem erbaut worden.

Dieser Flügel des Schlosses von der Drostey bis zu des Wachtmeisters Wohnung ist 1590 erbauet worden.

Die für die Befehlshaber und Soldaten noch befindlichen Wohnungen, Ställe, Kornböden und andre Behältnisse haben ihr Dasein in den Jahren 1576 u. 1583 erhalten.

3. das Wachtzimmer für die Offiziers.
4. das Brand- und Spritzenhaus.
5. das Malzhaus, worin ehedessen Bier gebraut worden.
6. die Landes Döras, ein Gefängniß.
7. der tolle Hund, ein Gefängniß unter der Wacht.
8. der Schloßhof.
9. der Paradeplatz.

Der Schloßwall, der mit Bäumen besetzt ist, hat erst nach und nach seine gegenwärtige Höhe und Breite erhalten, besonders ist er 1580 merklich dicker und breiter gemacht worden und solches ist auch 1764 und 1765 unter Direction des Obrist-Lieut. u. Commandanten von Schieck geschehen, wo zugleich die Brustwehr erhöhet worden. Die Landschaft muß selbigen, wie man sagt, seit 1632 unterhalten und ist in 13 Pfänder eingetheilet, die durch Pfähle am Walle bezeichnet sind, als 1. Mienbe, 2. Sillenstede, 3. Schortens und Koffhausen, 4. Wadde-warden u. Middog, 5. Oldorf u. Wüppels, 6. Wiarden und Minsen, 7. Hohenkirchen, 8. Lettens, 9. Wiefels, 10. Cleverns u. Sandel, 11. Sande, 12. Heppens, 13. Pakens und Westrum. Gleiche Reparatur hat 1788 den 16. Juni unter Direction des Obristen u. Commandanten von Misch statt gefunden und hat man von dato an bis in den October die Soden dazu vom Gerichte bis zur Haidemühle gestochen und hat diese Arbeit überhaupt bis 1792 gedauert.



Die auf dem Festungs-Wall gestandene Windmühle ward den 1. Apr. 1769 zu bauen angefangen und vollendet, am 1. Juni 1795 aber wieder meistbietend vor 650 Thlr. von der Kammer an den herrschaftl. Pächter Tido Kohls zu Friederikenhausen verkauft, der sie daselbst wieder auf dem Deich hat aufbauen lassen. Noch ist eine Mühle in einer Kammer am Thurme befindlich.

Der Schloßwall war ehedessen zahlreich mit Kanonen besetzt, die sich aber zu verschiedenen Zeiten bis auf eine geringe Zahl verloren haben.

Noch eine Feldschlange hat sich aus dem 16. Jahrhundert erhalten, die Drossel, auch Fräulein Maria genannt. Sie ist 1552 gegossen und liegt hinter dem Kanonenhause und hat nachstehende Umschrift:

Ich bin de Drossel unt do Singen
das es dorch de Schlachtorden dot klingen
Darus vorgeit mannigen dat springent.
anno 1552.

Eine andre von Fräulein Marien herrührende, 24pfündige, metallene Kanone, die die Aufschrift hatte:

de dicke Greet heet ick
Seeven Miel scheet ick

Hedd ick min süster Dorthe tor hand

Wull ick vordeegen ganz Jehverland

ist 1690 durchgefäht und die Stücke: nach Bremen versandt worden, wofür 12 andre angeschafft worden, als 4 Vierpfünder, 4 Dreipfünder und 4 Zweipfünder, die noch 1795 auf dem Walle befindlich. Die übrigen Kanonen sind bis auf den Basilisk, eine Feldschlange, die gleichfalls gesprungen, vom Kaufmann Lampe erkaufte worden.

Im Jahre 1689 haben die Dänen 3 metallene Kanonen bei ihrem Abmarsche aus Fever nach Oldenburg mitgenommen als:

1. dat Schulpenstück
2. die 3 Kaliber
3. die lange Schnellke.

Die Citadelle ist 1546 von Fr. Marien erbaut, die auch in eben dem Jahre das große Rondel im Südwesten legen und mit einer Streichwehr umziehen lassen.

Von 1568 bis 1572 ist der große, steinerne Zwinger am Schlosse vor der Burg nach der Stadt hinaus angelegt und erbauet worden.

1795 ward der Schloßplatz gepflastert, worzu die Fundament-Steine bei den Kasernen, wo noch ein Offizier-Gebäude hatte gebauet werden sollen und die vom Kloster Ostringfelde hieher waren gebracht worden, gebraucht wurden.

1796 mens. Febr. et Mart. kam ein hölzernes Geländer um den äußern Schloßgraben vom Burgthore an bis zum St. Albansthore.

Viertes Kapitel.

Beschreibung der Vorstadt Jever.

Es ist außer allem Streit, daß die Vorstadt weit später als die Stadt angebaut worden. Sie hat jezt eine ansehnliche Größe, schöne Häuser und wird meistens von Handwerkern und Kaufleuten bewohnt. Wenn man den Glockenschlag darzu rechnet, so besteht die Vorstadt aus 312 Häusern als:

24 Häuser unterm Glockenschlag,
204 dergleichen in der Vorstadt,
84 Kitzen oder kleine Häuser.

Unter den Vorstadtshäusern sind folgende 4 von allen Lasten frei:

1. die Walk- u. Delmühle bei der Schlacht. Die Delmühle stand da, wo jezt der Stellmacher Conrad Zock wohnt, und die Walkmühle an der Ecke, wo ehemals Friedr. Glafen wohnte und wo die Pumpe liegt. Laut Kaufcontractes vom 24. Jan. 1693, confirmirt vom Fürsten d. 3. Febr. h. a. hat die hiesige Kammer beide Stücke dem hiesigen Einwohner Siefke Siefken für 200 Thlr. und Bezahlung eines jährlichen Kanons von 4 Thlrn. dergestalt käuflich überlassen, daß sie von allen Contribution, Einquartierung, Service Geld, allgemeinen Hand- und Hofdiensten exempt sein, ja sie so frei zu genießen haben u. für sich und seine Erben behalten sollte, als sie die Herrschaft vorher

gebraucht u. besessen hätte. Welche Immunität auch von den folgenden Regierungs-Nachfolgern von Zeit zu Zeit bestätigt worden;

2. die Blaufärberei vor dem Wangerthor war stets ein herrschaftl. Haus u. ist 1692 von der Kammer an den Rathsverwandten Mathias Gerdeffen jussu Smi vor 250 Thlr. und einen jährlichen Kanon von 3 Thlrn. u. 6 Sch. Schreibgebühr verkauft worden. Der Contract ist vom Fürsten d. 9. Aug. 1692 confirmirt u. so auch von Joh. August den 6. Febr. 1723; nachmals aber hat man die Confirmation bei Regierungsänderungen nicht wieder gesucht u. also auch nicht erhalten können;
3. die Bleiche beim Kostverloren;
4. das Haus auf dem Dreckschloot, an der Schlacht stehend, ist vi. decr. C. R. vom 18. Aug. 1736 von allen Lasten frei.

Durch die vielen Gärten, worunter der große herrschaftl., der durch Ankauf etlicher dabei liegender Ländereien 1635 erweitert wurde u. wohin die Wiefelser den Kehricht fahren müssen, der ehemals von Davier'sche, jetzt Pitt'sche, oder auch Katharinen-Garten genannt,*) der Moßdophsche, von Lindern'sche an der sog. Campütte oder Kunstwassermühle, von welcher eine unterirdische Röhre durchs Wangerthor nach dem Schlosse hingehet und dahin das Wasser bringt und 1778 reparirt wurde, der Großische, Claxen'sche, Möhringische, und von Mischische die vornehmsten sind.

Insbesondere gehört zur Vorstadt:

1. der Kostverloren, worzu 7 Häuser gehören. Den darin liegenden herrschaftlichen Garten müssen die Unterthanen beschlößen, wie 1694 geschehen ist. Ehemals stand hier ein Schlagbaum;

*) Hierin befand sich im untern Grunde, rechter Seite ein schönes Gartenhaus von der ältern Frau Gräfin von Bentink (Gemahlin des Grafen Antons II.), die es anno 1767 hat erbauen lassen. Es war vorher 1765 die herrschaftl. Hütte auf dem eingedeichten Friedrich-Augustengroden gewesen, nach dessen Bedeichung sie den 13. April 1767 abgebrochen und von der Gräfin vor 60 Thlr. erkaufte wurde. Es war so hoch gebauet, daß man die vornehmsten Gegenden der Vorstadt und von Wangerland daraus übersehen konnte. Den 22. März 1769 ist es wieder abgebrochen worden.

2. die Schweinschneiderei ;
3. das Grasshaus, groß 60 Matten, ehemals der Familie von Rathen, jetzt Hofrath Chrentraut zugehörig ;
4. die Nasckuhle ;
5. Spöckenhausen bei Münchewarf an der Grafft ;
6. Gerade vor der Burgpforte ist der alte Markt ein sehr geräumiger Platz, der vor 1650, wo die Judengasse darauf gebaut wurde, noch größer war. Es werden alle Jahre auf demselben 2 Pferde- und 12 Jahrmärkte gehalten. Auf demselben ward im Monat März 1570 der Raak oder das Gericht vom Vincenzplatz aus der Stadt hierher verlegt, den 27. März 1793 aber wieder gänzlich abgebrochen und der Platz, worauf er gestanden, der Erde gleich gemacht. 1745 war er reparirt worden.
7. die Reitbahn, wo jetzt die Kasernen der Garnison, oder die sog. 5 neuen Häuser befindlich sind. Die erste Kaserne ist 1765, die zweite 1766, die dritte 1767, die vierte 1768 und die 5te nach dem Schlosse zu 1779 erbaut worden. Jede soll 4000 Thlr. gekostet haben. Die dabei befindlichen Gärten sind 1769 und 1770 angelegt. Hinter dem Kasernen-Garten auf der Westseite nach dem Felde zu wurde 1780 noch der Grund zu zwei großen Gebäuden gelegt, die, wie man sagte, zu Offiziershäusern bestimmt sein sollten und wozu die Steine von dem zu Ostringfelde abgebrochenen Thurm gebraucht wurden. 1793—95 ward er aber wieder herausgenommen und die Steine zum Schloßpflaster verwandt.

Das Invalidenhaus auf dem alten Markte bei dem Burgthore und dem Spritzenhause ward 1781 den 1. Juni zu bauen angefangen u. seiner Bestimmung gemäß eingerichtet, die aber mens. Sept. 1793 mit einer andern verwechselt u. vom Schlosse die katholische Kirche darin verlegt wurde, mit welchem Wechsel die Gemeinde wohl zufrieden sein kann, da selbst die äußerliche Bauart des Hauses leicht ein Bethaus vermuthen läßt. Nachdem das Innere dazu eingerichtet, ward den 13. Oct. von dem zeitigen Prediger Franz Rode die erste Predigt

- über das Sonntags-Evangelium darin gehalten. Der Geistliche, der bis dahin auch aufm Schlosse neben seiner Kirche gewohnt und von der Herrschaft monatlich 8 Thlr. nebst andern Kleinigkeiten, worunter auch 12 Scheffel Rocken, erhält, erhielt das über dem Burgthor stehende Haus zu seiner Wohnung.
8. das Brand- u. Spritzenhaus ist 1726 erbaut worden.
 9. die Schlacht, wo die Kaufmannsgüter, die auf den Tiefen von den Seilen in Böten hierher gebracht, ausgeladen u. verzollt werden. 1694 ist das Tief bei der Schlacht von den Vorstädtern geschlötet, sowie 1796 eine neue Brücke darüber von dem Magistrat erbaut worden. Zum Wiederersatz der Kosten aber wurde ein erhöhter Zoll auf die Kaufmannswaren gelegt, wogegen sich zwar die Kaufmannschaft sperrte, darüber klagte u. supplicirte, daß sie davon keinen Gebrauch mache, u. sie meistens ganz zur Bequemlichkeit der Wangerländischen Unterthanen gehöre. Es blieb aber doch bei der gemachten Einrichtung. Vor Alters lag hier ein Seil und jetzt stehen bei der Schlacht 24 Häuser.
 10. die Winde od. sog. Krahne bei der Schlacht, womit die zu Schiffe ankommenden Sachen aufgezogen werden. Graf Anton Günther schenkte sie 1604 dem Magistrat und sollte nach der vorgeschriebenen Taxe das Windegeld zum Besten der Stadt erhoben werden. 1758 ist sie von neuem erbaut worden.
 11. der Judentempel ist in einem Hintergebäude in einem Hause der Schlachtstraße befindlich, das jetzt ein Wirthshaus ist u. St. Petersburg heißt. Er wurde den 29. Sept. 1779 eingeweiht. Jetzt ist von der Judengemeinde ein neuer erbaut worden, in der Wasserpfortstraße, der den 15. Januar 1802 mit vielen Solennitäten, unter Zuströmung einer großen Menge von Neugierigen, feierlich eingeweiht worden. Die dabei gehaltenen Gebete, Reden und Gesänge sind auf einem Bogen in deutscher Sprache im Druck erschienen.
 12. das Waisenhaus, welches 1752 gestiftet worden und womit eine Strumpf- u. Mützenfabrik verbunden war, die aber 1765 wieder eingegangen.

13. das Lazareth nicht weit vom großen Herrengarten ist 1782 allhier eingerichtet worden.
14. die Loon, d. i. nach dem ostfriesischen Iona oder Iana ein enger Gang und Durchfahrt zwischen Häusern u. Gärten.
15. der Papagoh, ein herrschaftlicher Teich.
16. der grüne Warf, worauf die Wohnung des Scharfrichters befindlich.*)
- 16b. die Kalkbrennerei der Sagemühle gegenüber.
17. der Gerberhof, der Schuster-Innung gehörig.

Vor dem St. Amenthor, wo 40 Häuser stehen, ist befindlich

1. der hohle Weg. Vor Alters ging hier ein Tief nach der Stadt zu. Im Jahre 1685 soll in diesem Wege ein Anker gefunden worden sein.
2. der Hilken Schlot, od. der sog. alte Weg, wo ehe dessen, ehe der Lühweg noch aus dem Moore ausgegraben war, die allgemeine Heerstraße nach dem Flecken Jever ging. Er ist 1789 von den Interessenten geschlötet worden.
3. der Bogelsang.
4. das Pannwerk, wo im 15. u. 16. Jahrh. eine wohl-eingerichtete Ziegelei vorhanden war, und wohin die Westruher Hofdienste verrichten müssen. Ist stehen 11 Häuser da.
5. der Schüttkaafen, stand vor 1690 vor dem Wangerthore. Die Schüttkaafens-Ordnung ist vom Jahre 1715.

Ferner gehören zur Vorstadt:

6. Zwei Bleichen, als eine herrschaftl. u. eine privat Bleiche.
7. Von den Mühlen ist schon im Vorgehenden geredet worden.
8. die Jeverische Gast, um die Stadt herum, darauf man 18 Häuser zählt, schließt noch viele kleine Gärten in sich, die einen angenehmen Anblick gewähren.

*) Hier war vor Alters eine Ziegelbrennerei, wie aus den herum befindlichen Teichen und dem ausgegrabenen Lande wahrscheinlich gemacht wird. Er ist herrschaftlich.

9. die Vorstadt selbst hat nachstehende Straßen:
- a. die Mühlenstraße von 27 Häusern,
 - b. die Schlachtstraße von 34 Häusern,
 - c. die Judenstraße von 25 Häusern, die ihren Namen davon erhalten hat, daß der erste Jude, Meier Levi, 1698 hier wohnte, deren Kirchhof auch hier gewesen sein soll. Sie wird auch die Neue Straße genannt, weil sie die letzte gewesen, die 1650 ist angebaut worden.
 - d. die Raakstraße von 18 Häusern,
 - e. der Stättrepel hat 6 Häuser,
 - f. der grüne Weg hat 1 Haus,
 - g. die Petersilienstraße von 7 Häusern,
 - h. die Fischerhäuserstraße von 2 Häusern,
 - i. in der Boon sind 4 Häuser,
 - k. im Tatergang sind 11 Häuser, darin das zweite Haus rechter Hand den Namen Kloster führt, weil ehedessen alte Beguinen ihren Aufenthalt darin gehabt haben sollen.
10. Zu dem Glockenschlage gehöret das sog. freie Bürgerland, darunter die vornehmsten Plätze:
1. der Hiller'sche Hamm, groß 365 Grasen, der verschiedenen Interessenten gehört, von allen aber gemeinschaftlich gebraucht werden muß. Im Jahre 1775 ward er zur Hälfte gepflügt und mit Haber besät. Ehedessen ging vom Garmser Tief ein Arm hindurch, der aber nach und nach zugefallen u. nicht wieder hergestellt worden ist.
 2. das Hauskreuz, groß u. klein aus 75 Matten bestehend.
 3. Rattens.
 4. der Ochsenhamm, groß 30 Grasen, liegt am Sillensteder Wege von Jever aus.
 5. die Bürgerfenne von 28 Grasen.
 6. der kleine Dannhalm.
 7. der große Dannhalm, von 40 Grasen, wobei 2 Anhöhen von der Größe $\frac{1}{2}$ Matt Landes befindlich, die mit einem Graben umgeben sind. Die Erhabenheit des Orts und die dabei befindlichen großen Steine bringen auf die Ver-

- muthung, daß hier ehedessen ein Haus gestanden haben mag.
8. der Brockhalm vorm St. Annen Thor, groß 4 Matten.
 9. der Armenhamm, 8 Matten groß.
 10. der Hilligenhamm, 34 $\frac{1}{2}$, Gras.
 11. der Berghamm am Hookwege, 6 Matten groß.
 12. der Viehlhamm 5 $\frac{1}{2}$ Matten.
 13. die Braake.
 14. der Schlachterhamm.
 15. die Tobacksdresche vor dem St. Albansthor, worin ehemals viel Toback gepflanzt wurde.
 16. Superintendenten Dresche.
 17. Balemanns Dresche, 45 Matten groß, am Fußwege nach Wiefels belegen gehörte ehemals dem Landrichter Fr. Balemann, dessen Wittwe 1718 das noch icht befindliche Haus bei Gelegenheit darin bauen ließ, wie der Fürst von Ostfriesland, Georg Albrecht, mit diesseitiger Herrschaft in Unterhandlung wegen der Grenzen und Regulierung der Deiche nach der Wasserfluth treten wollte, um darin die Zusammenkunft zu halten, wie auch geschehen. Nach der Wittwe Balemann kaufte sie der Kämmerer Behrend Toolen, der sie wieder sub hasta am 28. Mai 1723 verkaufen ließ und von dem Rathsverwandten Lüder Jürgens vor 1150 Gmthlr. erkaufte, von dem sie auf seinen jüngsten Sohn, den Commissionsrath Ulrich Jürgens gekommen, der sie gegenwärtig besitzt.
 18. der Woltersberg, 4 Matten groß, wo ehedessen ein Schloß, oder großes Gebäude gestanden haben muß, indem noch die Ruinen eines Kellers darauf befindlich und mit einem doppelten Graben umgeben ist.
 19. die beiden Landgüter Schurfens von 58 und 55 Matten waren vormals mit breiten Gräben und einer Zugbrücke befestigt, wie man noch sehen kann. Es hat 18 Matten Landes, die von allen Abgaben und Lasten frei sind.

20. die am Ottenburger Wege und an dem ostfriesischen Dorfe Ufel belegenen Ländereien. Der Name Ottenburger Weg mag wohl daher entstanden sein, daß von der Burg des Junkers Otto, von der Hamelmann redet und die in der Gegend des „Hilligen Landes“ oder Dannhalm's gestanden haben mag, ein Weg dahin gegangen ist. Der hierher gehörige Distrikt erstreckt sich bis an die Sietwendung.
21. das Holten Wamß.
22. der Ort Gramberg, groß 58¹/₂ Matt.
23. Befelhausen oder Bläckenhausen.
24. de Kellmerbrügge.
25. Abdernhausen, dabei ein kleiner Busch befindlich, besteht aus 18 Häusern, davon 5 nach Jeber, die übrigen nach Schortens eingepfarrt sind.
26. Sibtshaus oder Sibetshaus, auch das neue Haus genannt, ist für die Stadtbewohner zu ihrer Erholung ein angenehmer Aufenthalt. Es gehören 36 Matten Landes dazu. Das Haus wurde 1723 gebaut und der Busch 1737 angelegt. Um beides hat sich der ehemalige Kämmerer Eden sehr verdient gemacht. Als Eigenthümer hat er den Busch sehr erweitert und ihn zum Spaziergang bequem einrichten, sowie das Haus nach der Vorderseite 1790 schöner und besser erbauen lassen. Ein nicht weit davon belegener Berg heißt der Kalkberg.
27. der Dünkfagel, eine Schenke, wo ein Zollbrett befindlich ist. Hier war ehemals der alte Herrengarten, unter dem Namen des „alten Hof's“ bekannt. 1770 ist er mit Bäumen besetzt worden.

Oberhalb der zweiten Mühle des Dünkfageler Wegs stand an einem erhabenen Orte, mit einem schattigen Thale und Garten umgeben, die kleine Kapelle, bei welcher viele Wallfahrten geschahen, die sich eines großen Reichthums von Reliquien rühmte und in welcher die Vorbeireisenden, weil sie am Wege lag, leicht ihre Andacht verrichten konnten. Theils durch Alter,

theils durch Brand und Zerstörung bei innerlichen Kriegen soll sie ihren Untergang gefunden haben. Dies alles ist bloß Tradition und kann mit nichts weiter bewiesen werden, als daß einige tief in der Erde verborgene und noch vorhandene rudera von Verschiedenem entdeckt worden sind. Auf der Stelle stehen zwei kleine Häuser, die den Namen Quiterei führen. Auf der andern Seite, gegenüber dem herrschaftlichen Fischteich, in der Gegend des Gartens im Lande der letzten Mühle, ehemals Assessor Gläßen, jetzt Registrator Bleker gehörig, stand 1517 noch eine Wassermühle. Der Ständer soll noch jetzt (1797) in dem Wassergraben stecken. Diese Mühle ist es ohnstreitig, von der Hamelmann in seiner Chronik redet. Die beiden jetzigen Windmühlen sind später erbaut worden.

In dem sog. Karr Stück, 1 Matt groß, war damals ein großer Kolk befindlich.

Der Weg, der vom Dünkagel nach Sibtzhaus geht, heißt der Lüde-Weg und wurde im 13. Sec. aus dem Moor geschlötet und die Erde dazu von der Haide und einem nahe gelegenen, hohen Berge genommen. Sonst ging der Weg Cleverns vorbei. Im Frühjahr 1789 ist er dreifach mit Birken besetzt worden, die aber von Zeit zu Zeit so muthwillig beschädigt wurden, ohne daß man einen Thäter zu entdecken vermochte, daß man 1795 die innere Reihe hat wegnehmen müssen.

Nah an Sibtzhaus stand vor Zeiten der Galgen auf dem Felde, das noch den Namen Nichtkamp führt und wo man noch Steine davon in dem Grunde findet. Der nachmalige, welcher in der Gegend über Sibtzhaus, zum Busch hinaus, am Wege nach der Haidmühle stand, wurde 1732 gebaut, und fiel den 5. März 1797 wieder ein. Die Gegend ist das Östringfeld, bekannt durch die Schlacht, die 1495 zwischen den Ostfriesen und Teveranern hier stattfand, worin die letztern geschlagen wurden. Den

14. October 1797 hat die herrschaftl. Kammer die rudera des letzten Galgens öffentlich verkaufen lassen.

Die bei Sibts haus noch liegenden 4 Häuser gehören mit demselben nach Zeber.

Bei Sibts haus werden unterm Moor noch große Steine angetroffen.

28. Moorwarfen, ein schönes Landgut, dessen Busch mit angenehmen Spaziergängen versehen ist und wobei noch 5 Häuser befindlich sind. Es muß soviel Fuder Sand an die Herrschaft liefern, als zum Gebrauch nöthig ist.

Zum Moorwarfer Tiese, das bei dem Rahr- dum anfängt, durch das Moorland, den Dünkagel vorbei, durch die Wiedel geht und sich hinter der Waddewarder Mühle bei Nadorst ins Hookstief ergießt, müssen bei dessen Schlötung 1547 $\frac{1}{4}$ Gras concurriren. Auch die Herrschaftliche Kammer muß hierzu beitragen, worüber 1771 bei Gelegenheit einer vorgefallenen Schlötung zwischen ihr und den übrigen Interessenten ein Prozeß entstand, der 1786 noch nicht geendigt war. Das Tief soll 1531 aufgegraben sein.

29. Schenum, aus zwei Gütern bestehend, groß und klein, davon das erstere an Geest- u. Ackerland über 50 Matten groß ist.

30. die Brakerei oder Sönkerei, aus 3 Häusern und dazu gehörigen Aekern bestehend.

31. der Buschkohl, ein Wirthshaus, wozu $21\frac{1}{2}$ Matten Landes gehören, und wobei ein kleiner Busch mit Alleen, vom Hofrath Große zum Theil angeflanzt, befindlich ist.

32. Siebernhausen, beim Buschkohl und Rahr dum gelegen.

33. die Gotteskammer, wo der Rath und Advokat Möhring 1784 einen Busch angepflanzt, darin 1785 ein Haus gebaut und alles zum Vergnügen einrichten lassen, das mit der Zeit wohl die angenehmste Gegend bei Zeber werden möchte. Alleen, Lauben, Gärten wechseln überraschend mit einander ab.

34. der Judenkirchhof, so 1779 angelegt worden. Ob darin ehedessen ein altes Gebäude gestanden, wovon der nun verfallene Weg nach Upjeving, möchte wohl aus den Scherben, Töpfen und Eisenwerk, die man bei der Beschlötung ausgegraben, nicht völlig können erwiesen werden.
35. der Rahrdom, ein Distrikt von 5 Häusern mit einem kleinen Gehölze und Tiese. Von hier geht eine Sietwendung bis zur Clevernsen Gast; sie muß auch von den Clevernsen und Sandelern unterhalten werden.
36. die Wiedel, ein Distrikt von 5 Häusern, davon eins, der Schweinemagen genannt, nach Waddewarden gehört, mit dazu gehörigen Ländereien, dem Wiedeler Moore und dem alten Tiese.
37. die Kleiburg, die Pastorei- und Schulgerechtigkeiten nach Waddewarden entrichten muß. In Ulr. v. Werdums Series familiae Werdumanae ms. p. 50 wird von einer arce Kleiburgica ad annum 1520 geredet.
38. der Schackelhaverberg, bei welchem 1164 eine Schlacht zwischen den Ostringern einerseits und den Rüstingern und Harlingern andererseits geliefert wurde. Auf diesem Berge unweit Fever und nicht weit vom Woltersberge soll in älteren Zeiten eine feste Burg vorhanden gewesen sein. Man schließt solches aus den Gräben, mit welchen er umgeben, den aufgeworfenen Hügeln, darauf die Häuser gestanden und den großen Quadersteinen, die noch daselbst zu finden sind. Vielleicht ist diese Burg in der eben gedachten Fehde zerstört worden, oder hernach verfallen. Man sagt, die darauf wohnenden Häuptlinge hätten über Sillenstede das Regiment gehabt. Jetzt gehört der Berg der Herrschaft. Der dabei befindliche See Schuckeldemirri, worin die Feinde in mehr gedachter Fehde ersäuft worden, ist das Wiedeler Meer. Hier soll Willehad die Ostringer 781 getauft haben. Von Schackelhave ging früher ein Weg gerade aufs Gras-

haus nach Jever zu. Der Weg aber, der dahin führt, wendet sich links vom Hooksweg ab.

Zwischen Schackelhave und dem Woltersberg liegt noch ein Stück Landes der Stadt gegenüber an dem Hookstief und dem Wege rechter Hand, der Berghamm genannt, so auch ein Häuptlingsplatz gewesen sein und wozu alles umliegende Land gehört haben soll. Von Jever bis dahin ging eine gerade Landstraße, wovon man noch Überbleibsel wahrnimmt. Gehört jetzt der Herrschaftl. Kammer.

39. der Papagon, ein Wirthshaus, wobei ehemals auf dem Felde im 15. Sec. wie zu Esens und Wittmund nach einem Vogel oder Papagon geschossen wurde, der wie jetzt auf einer hohen Stange ruhete. Dem Grafen Anton Günther ist 1604 bei diesem Platze von der Landschaft gehuldigt worden.

40. der englische Weg, der Platz, wo die Missethäter begraben wurden.

41. die Vorstadtkirche vor dem St. Annenhöz auf dem neuen Kirchhofe, auf welchem meistens das Militär und die Vorstädter beerdigt wurden ist nach einer daran befindlichen Inschrift 1610 gebaut. Sie lautet:

Heute mir, morgen dir!

Anno 1610 ist diese Kapelle gebaut und 1660 wieder ganz neuerbessert von Harmen Warners u. Jacob Hancken itzo Kirchgeschworenen tho Jever.

Der Platz des Kirchhofs mit der Kirche liegt mitten in dem Lande der Superintendentur, auch ist der dabei wohnende Todtengräber pflichtig, alljährlich dahin 22 Sch. u. 10 W. Grundsteuer zu bezahlen.

42. der alte Umgang hat darum den Namen, weil vor den Zeiten der Reformation der Umgang aus Jever von dem darin belegenen alten, grauen Kloster nach dem Opferhause d. i. dem Diaconate in der Wasserpfortstraße über die Gasse da herum u. so wieder herwärts gegangen

ist. Es sind nachdem verschiedene Fischeiche darin angelegt schon zu Zeiten der Frl. Marien. 1786 d. 13. Juli ward die Stelle der neu errichteten Schützengesellschaft zum Schießplatz angewiesen, die am Moorwarfer Tiefe den Kugelfang hat errichten lassen.

Die Vorstadt hat 8 öffentliche Brunnen, nämlich:
drei vorm St. Annen Thor,
zwei vorm Wangerthor, als bei dem Kampütt
und im Kattrepel,
drei vorm Burgthor, als vorm Bremerschlüssel,
an der Kaakstraße u. der Mühlenstraße.

Die Vorstadt-Einwohner sind in zwei Compagnien abgetheilt, als in die Schlachtsträßer u. in die Alten-Märkter u. haben jede 1743 eine Fahne erhalten.

Im Jahre 1706 den 3. Nov. hielten die Vorstädter um Erlaubniß an, sich Nachtwächter halten zu dürfen, die ihnen auch zugesagt wurde, worauf mit dem 1. Jan. 1708 die Nachtwache in der Stadt*) ihren Anfang nahm, also 102 Jahr später, als es in der Stadt geschehen war. Statt der bisherigen Rätel wurde 1759 das Blashorn beliebt, welches man aber bald wieder mit dem vorigen vertauscht hat.

Zu den in der Stadtkirche eingepfarrten, um die Stadt liegenden Ortschaften gehört 1. der Buschfohl, 2. der Nahrdom, 3. halb Schemm, 4. Sibtshaus, 5. halb Aldernhausen, 6. die Wiedel bis auf ein Haus, so nach Waddewarden gehört, 7. die Kleiburg, 8. Moorwarfen, 9. Schurfens, 10. die Häuser am Ottenburger Weg, 11. Gramberg, u. 12. das Hauskreuz.

Im Jahre 1798 unterm 11. Jan. ist von Kammer wegen öffentlich bekannt gemacht worden, daß ein Stück herrschaftl. Haidfelds hinter Sibtshaus, zwischen dem Schortenser u. Haidmühlenweg belegen, groß 87 Matten, den 10. Febr. öffentlich dem Meistbietenden auf Mai 1799 in Erbpacht überlassen werden sollte. Es ist von dem Kaufmann Eden für ? und einen Kanon von ? erkaufte und bereits der Anfang zur Holzanpflanzung von ihm gemacht worden. Ebenso, daß die Fürstin u. Landes-

*) Muß wohl heißen Vorstadt.



administratorin Willens wäre, um die Anpflanzung u. Urbarmachung des Heidefelds zu befördern, jedem, der darauf ein Haus u. Wohnung setzen u. ein Stück urbar machen wollte, solches in Erbheuer zu überlassen.

Ebenso gehören der Herrschaftl. Kammer folgende um die Stadt Fever liegende Ländereien u. Plätze, als:

- a. 16 Matten am Sillensteder Fußwege in 4 Abtheilungen.
- b. Die Beegte beim alten Herrengarten, das Karrenstück genannt, beim Dünkageler Wege; in den Teichen kann die Kammer im Herbst und Frühjahr fischen lassen.
- c. 10 Matten Rentmeisters Dienstland am Hookzwege rechter Seite, so die Sillensteder Interessenten beschlößen u. beschwehlen müssen.
- d. 2 Matten Wiedeler Land am Schafelhaver Berg.
- e. 8 Matten Küchenschreibers Dienstland in der Wiedel.
- f. 5 Matten zu der Delmühle gehörig, in der Wiedel belegen, worin der Schafelhaverberg liegt.
- g. 4 Matten in der Kleiburg.
- h. 5 Matten ebendasselbst.
- i. 6 Matten, der Berghamm genannt.
- k. $2\frac{1}{2}$ Matten in der Kleiburg.
- l. 4 Grasen im Hilleruschen Hamm.
- m. 3 Matten an dem Ziegelwerksplatz der Cavillerie, hat jetzt der Scharfrichter zum freien Gebrauch.
- n. 2 Matten bei Tralenz.
- o. 2 Matten Dienstland in der Wiedel.
- p. 3 Matten ebendas.
- q. 4 Matten Conrectoris Dienstland in der Kleiburg.
- r. $2\frac{1}{2}$ Matten bei der Delmühle.
- s. 2 Matten am Hookzwege.
- t. 4 Matten Schafelhaver Land.
- u. 3 Matten Burgland.
- v. 7 Matten Kleiburgerland.
- w. 1 Stück Landes beim Papagoy, bei der Schloßgrafft belegen, wird jetzt zur Baumschule benutzt.
- x. 4 Matten in der Kleiburg in 2 Abtheilungen.
- y. der alte Umgang ist den Schützen übergeben für jährlich 4 Thaler Miethe.

- z. 17 Matten, der alte herrschaftl. Garten genannt, beim Dünkagel.
- aa. die alte Reitbahn, jetzt Baumschule.
- bb. 2 u. 4 Acker in dem Papagoy.
- cc. der vormalige Exerzierplatz auf dem alten Markt. Im Jahre 1798 ist dieser Platz von der Herrschaftl. Kammer an Privatpersonen zur Erbauung von Häusern käuflich überlassen worden und in demselben u. im darauf folgenden Jahre sind die dafelbst befindlichen Häuser erbaut worden.
- dd. der große herrschaftl. Garten.
- ee. der kleine dito.
- ff. der Kostverlorener dito.
- gg. die herrschaftl. Bleiche.
- hh. die Schenke vorm Schlosse.
- ii. die Campütte.
- kk. der herrschaftl. Antheil an dem Schill- u. Kalkwarf.
- ll. das Land am Teich neben dem Garten des Hofraths Dr. Mährling.
- mm. das Lazarett am großen Herren Garten.
- nn. ein Stück Landes bei den Kasernen, ehemals dem Stadtrath gehörig, groß ca. 15—16 Schuh.
- oo. die Tobacksdreesche vorm neuen Thore.
- In der Vorstadt giebt es auch verschiedene große und kleine Wirthshäuser:
1. die Hoheluft.
 2. der Birnbaum.
 3. der rothe Löwe.
 4. der weiße Schwan.
 5. der rothe Hirsch.
 6. Conrad Schlossers Haus.
 7. Joh. Hinr. Brauers Haus.
 8. Dietrich Jaspers Haus.
 9. Lot Christ. Deckers Haus.
 10. der schwarze Adler.
 11. Arend Lohsen Haus.
 12. Hinr. Ahrends Haus.
 13. das schwarze Roß.
 14. die Wittmunder Herberge.
 15. Jakob Meyers Haus.
 16. der goldene Engel.

17. der Bogelsang.
18. die weiße Taube.
19. der Papagoy.
20. Ibo Hillers Haus.
21. die Stadt Petersburg.

Besonders privilegirte Wirthshäuser, die doppelte Kruggerechtigkeit bezahlen müssen, sind:

1. Joh. Hinr Brauers Haus.
2. der schwarze Adler.
3. der Schütting.
4. der Bremer Schlüssel.

Unter diesen Krügen liegen vorm Burgthor: die hohe Luft, der Birnbaum, der rothe Löwe, der Bremer Schlüssel, der weiße Schwan, der Schütting, der rothe Hirsch, der schwarze Adler,

vorm Wangerthor auf der Schlachte: die Anker- oder die Schifferherberge, die Stadt Petersburg u. noch 3 andre, die keinen Namen führen,

vorm St. Annenthor: der Bogelsang, die weiße Taube, der Engel, die Wittmunder Herberge, der Papagoy.

Noch müssen die gemeinen Wege bemerkt werden, welche von der Stadt erhalten und gemacht werden müssen:

1. der Weg nach Schortens, der Lüdeweg genannt, welchen die Stadtbürger von der Stadt an bis an die Dünfagelerbrücke zu machen haben, welche letzte aber noch aus dem Stadt-Aerario erhalten werden muß.
2. nach Cleverns müssen die Bürger den Weg bis an den Kreuzweg dahin unterhalten. Den Baum und die Pumpe bei Klaus Krämers Haus, desgl. den Baum und die Pumpe beim Robskrug muß die Stadtkasse erhalten, weil sie daselbst ein Zolnbrett hat.
3. Nach Wiefels gehört der Weg bis an die Brücke der Stadt zu; die übrigen 3 Fuß, jenseits der Brücke, muß Joh. Trummschlägers Haus unterhalten. Die Wiefelser Brücke und die Brücke beim Kelner werden aus der Stadtkasse unterhalten.

4. Nach Westrum zu muß die Stadt den Wangerweg bis jenseits der Brücke gegen den Woltersberg erhalten, sowie auch die Pumpe von dem Stadt-Einkommen gemacht werden muß.
5. der Hooksweg wird gemacht bis gegen die Mitte des Billhamms, wo die Waddewarder Wege anfangen. Die bis dahin vorfindlichen 3 Brücken werden gleichfalls aus der Stadtkasse unterhalten. Nach einem Vertrage haben die Vorstädter die beiden letzten Wege zu machen übernommen, wofür ihnen bürgerliche Nahrung zu treiben erlaubt worden ist, was sie ehedessen bis zu Fürst Karl Wilhelms Zeiten nicht thun durften. Die Brücken werden jedoch noch von der Stadt unterhalten sowie auch die hohe Milchenklamp.

Was den Weg nach der Steinbrücke betrifft, so muß solcher als ein Landweg von denen Interessenten erhalten werden, deren Ländereien daran gelegen sind, ebenso auch die Brücken und Bäume.

Fünftes Kapitel.

Beschreibung des Sillensteder Kirchspiels.

Östringens erstes Kirchspiel, dessen niedere Gerichtsbarkeit mit der Alten-Markts-Bogtei verbunden ist und verwaltet wird, ist das an der Kniphäusischen Seite an den Flecken Sengwarden grenzende Kirchspiel Sillenstede, dessen niedriger Boden zur Winterszeit öfters unter Wasser gesetzt wird. Es hat Marsch-, Moor- und Geestland.

Die Kirche, welche, das Chor mitgerechnet, 156 $\frac{1}{4}$ Fuß lang und 41 $\frac{1}{2}$ Fuß breit und von Quadratsteinen erbaut ist, soll nach schriftlichen Nachrichten 1233 erbaut worden sein. Hamelmann aber behauptet, wenigstens läßt es sich aus seinen Worten vermuthen, daß sie schon ums Jahr 1148 da gewesen, indem der auf der Odehörg zu Wüppels erstochene junge Adelige aus Östringen hier begraben worden sein soll. Von dem Begräbnißplatz läßt sich aber nach der hiesigen Einrichtung leicht auf das Dasein einer Kirche schließen. Sie ist der

heiligen Caecilia gewidmet worden, deren Name auch noch auf einer daselbst vorhandenen Glocke von 1401 zu lesen ist.

Andere geben vor, daß eine gewisse Cecilia die Kirche habe erbauen lassen. Dem sei übrigens, wie ihm wolle, so scheint es doch, daß der Name Cecilia dem Orte und der Kirche den Namen gegeben, wonach man denn, statt des älteren Namens Cecilenstede zum Beweis seines Ursprungs das contrahirte Sillenstede schreiben sollte.

Das Sillensteder Boog zählt auf 80 Häuser. Es hat außer diesem nachstehende Orte:

1. Glarum oder Glarendorf, welches aus zwei Bauergütern besteht, und 111 Matten groß ist. Vor demselben liegt ein Berg, die hohe Klinke genannt, worauf 1387*) eine feste Burg gestanden; aus den ihn umgebenden Gräben läßt es sich auch wahrscheinlich machen.

2. das Wasser- oder Waterloek.

3. das adelige Gut Wolfswarfen. Der Obrist Christoph von Kalkstein hat den Grafen Johann von Oldenburg, ihm seine Sillensteder Meier frei zu geben, und es soll für ihn noch das Concept eines Freibriefs vom 4. Jun. 1596 vorhanden sein, der aber nicht ausgefertigt worden. Erst unter Graf Anton Günther ward ihm sein Gesuch 1611 gewährt und zwar sollte die gänzliche Freiheit sich auf ihn und seine Leibeserben erstrecken, unter welcher Bedingung auch der Freibrief von Zeit zu Zeit bestätigt worden ist. Daher kam es, daß, wie die Familie ausstarb und die letzte aus der Familie, Frau Catharina Sibilla Lucia Thorwe, als Besitzerin, weil sie keine Leibeserben hatten, per testamentum 1695 es ihrem Chemanne, dem churfürstl. braunschweigischen Oberforst- und Jägermeister Hartmann Ludwig von Wangenheim, vermachte, solchem die Bestätigung des Freibriefs unterm 23 Okt. 1697 versagt wurde. Es ist nachmals an die von Honrichs gekommen und der Commiß-Math v. Honrichs unterm 25. Aug. 1749 damit belehnet worden. Dieser brachte es auf

*) Bruschius, Ges. Nachr. v. Severland p. 87.

seinen Sohn Aug. von Honrichs, welcher per rescript. vom 14. Aug. 1767 die fürstliche Erlaubniß zur Veralienirung erhielt und es darauf 1768 sub hasta an Ziocke Janßen für 9400 Gmthlr. verkaufte, welchen Verkauf der Fürst unterm 1. Okt. 1768 völlig bestätigte. Dieser hat es auf seinen Sohn Johann Fölkers Janßen vererbt, der bei der Regierungsveränderung 1793 damit weiter belehnt worden ist. Statt des Ritterpferdes wird jährlich ein Kanon von 15 Thlrn. an die herrschaftl. Kammer bezahlt.

4. Ein anderes adliges Gut Laddikenhausen, das vorher pflichtig war, wurde Hennigen von Böselager vom Grafen Anton Günther 1613 freigegeben, anfänglich nur auf Lebenszeit; 1638 ward aber die Freiheit auf Erb- und Erbnehmer ausgedehnt, sowie der bestätigte Freiheitsbrief von 1669 auf eheliche Leibeserben eingerichtet wurde. Des Deichgrafen Joachim von Böselagers Wittwe verkaufte es den 23. Febr. 1663 an den Königl. schwedischen Sekretär Andreas von Mandesloo, dessen Schwiegersohn Johann Fleurken, Amtmann zu Neuenburg damit belehnt wurde dergestalt, daß die adelige Freiheit sich wieder auf Erb- und Erbnehmer erstrecken sollte, wie der darüber ausgestellte Freibrief von 1669 mit mehreren besagt. Nachmals kaufte es Herr Landdrost von Bardeleben, dessen Erben es wiederum an Melchior von Degink käuflich überlassen und darüber die Fürstl. Confirmation erhalten haben. Es giebt ein Ritterpferd und gab vor erhaltener Freiheit jährlich an Herrenheuer 14 Sch., an Dienstgeld 4¹/₂ Thlr., 2 Seiten Speck, 2 Tonnen Haber, 4 Fuder Heu und 1 fl. Wachtgeld.*) Außer der Erhaltung von Wegen und Stegen

*) Dieses Landgut hat nach einem noch mit dem Siegel des Consistoriums versehenen Publikandum vom 19. Nov. 1792 der hiesigen Provinzialschule zugestanden; dasselbe lautet:

Da Hochfürstl. Consistorium gesonnen, das der hiesigen Provinzial-Schule zustehende, im Sillenstädter Kirchspiel, an der Accumer Grenze gelegene, jezo von Franz Andreas Förquen heuerlich verabmüßte, in 98 Matten bestehende, ehemalige Lübbe Harkensche Land, worauf erjt neuerlich eine neue Scheune und neues Backhaus erbauet, auch der Binderende durchaus ansehnlich repariret worden, und zu welchem Lande an jährlichen Erbheuern 40 Thlr. 12 Sch. nebst Kirchen- und Lägerstellen zu Sillenstede gehören, aus freier Hand zu

und Deiche muß es auch Pastorei- und Schulgebühren entrichten.

5. Moorsum und Moorhausen, eine gewisse Anzahl von Häusern mit einer Waldung umgeben. Aus dem Berichte eines Sillensteder Predigers von 1590, der noch vorhanden sein soll, (1797) war hier ein Raubschloß befindlich. Wie nemlich Hamelmann seine Chronik schreiben wollte, bat er alle Prediger Jeverlands, ihn mit Nachrichten von jedem Orte zu unterstützen, welcher Bitte der Graf einen Befehl beifügte, worauf der Prediger meldete, daß hier ein Raubnest befindlich gewesen wäre. Das Moorhauser Tief, welches durch die sog. Boggebrücke nach Feldhausen zugeht und an der Seite nach Jever zu mit dem Moorwarfer Tief ins Hookstief fällt, sollen die adeligen Besitzer von Schafelhave noch durch die Wiedel haben schlöten lassen, um bei ihrer Burg ein fahrbares Wasser zu haben.

6. Sielens; ob hier vor Zeiten ein Siel gelegen, wie der Name und vorhandene Pfähle anzuzeigen scheinen, kann man mit Gewißheit nicht entscheiden.

7. Schlichtens.

8. der Bogge Weg.

9. Gummelstede, ein Distrikt von 3 Landgütern.

10. Bußwarfen.

11. Quickstede.

12. Stummelsdorf.

13. Der Spicker bei Fedderwarden.

14. Bürczwarfen an der Kniphäusischen Grenze.

15. Ganhausen ist frei von allen Lasten und bezahlt dagegen jährlich an die Kammer 20 Thlr.; der itzige

verkaufen, so wird selbiges hierdurch öffentlich bekannt gemacht und können diejenigen, welche solches Land zu erstehen Willens sein sollten, sich am 11. Jan. künftigen Jahres des Nachmittags 2 Uhr in des Weinhändlers und Gastwirths Hammerschmidt des Altern Behausung hieselbst einfinden und nach Gefallen kaufen. Wobei noch zugleich bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen wenigstens 3 Wochen vorher bei dem Schulprovisor Tiaden oder Consistorial-Redell Wünscher hieselbst eingesehen werden, auch der zu bedingende Kaufschilling entweder ganz oder zum Theil nach Gefallen des Käufers im Lande stehen bleiben könne.

Sig. Jever, d. 19. Nov. 1792.

Aus Hochfürstl. Consistorio
hieselbst.

Besitzer Gibe Heeren Folkers hat unterm 31. Juli 1793 bei der Regierungs-Veränderung seinen Freibrief bestätigt erhalten.

16. Siebelshausen oder Siebelsburg, nahe an der Kniphäusischen Grenze bei Fedderwarden. Die Burg stand auf einer hohen Anhöhe und war mit einem Wall und doppeltem Graben umgeben, davon man noch Kennzeichen wahrnehmen kann. Es ist diese Burg ganz kellerhohl. Unterm 5. Juli 1793 hat Jhste Habben Janssen Ehefrau die Confirmation des Freibriefs von der igtigen Landesregierung erhalten.

17. Die Grasschaft (Gravskup) nahe an Accum, groß $54\frac{1}{2}$ Grasen, hat den Namen von einem Manne Peter Grave, der 1680 darauf wohnte und es besaß. Im Jahre 1690 hat die Herrschaft hier viele Pott- oder Töpfererde graben lassen. Vor Alters war auf dem hierbei aufgeworfenen Hügel 1 Galgen vom Gute Glarendorf, wovon noch Überbleibsel vorhanden.

18. Der hierher gehörende Schafelhaver Berg ist schon vorher abgehandelt worden.

19. Im Kirchspiele ist auch ein Weg befindlich, der der Hilligen, d. i. Heiligen Weg genannt wird, und zwar weil vor der Reformation von Mönkeborg die Procession nach dem Kloster zum Felde herkam.

So ist auch noch $\frac{1}{4}$ Stunde von Sillenstede ein alter Deich zu sehen, der nach Norden hinlenkt und Sillenstede von Sengwarden ehedessen zu trennen pflegte.

Sillenstede hat 50 Hausleute und 91 Häuslinge, zusammen 147 Häuser und 700 Seelen. Nach einem Register von 1712 hat Sillenstede 3037 Grase, worunter $1191\frac{1}{2}$ Gras herrenfreie oder adelige befindlich sind.

Sechstes Kapitel.

Beschreibung des Sandeler Kirchspiels.

Das Kirchspiel Sandel, das mit zur Sillensteder Vogtei gehört, liegt an der Grenze von Ostfriesland.

Die Kirche des Orts soll, wie der Augenschein zu beweisen scheint, in ältern Zeiten von größerem Umfange gewesen, nachmals abgebrochen und diese Rudera auf die Erbauung der Cleverner Kirche verwandt worden

sein. Eben so hält man sie nebst der Neppholter Kirche für die älteste in hiesigen Gegenden. Das Alter der Erbauung kann zwar nicht bestimmt werden, man nimmt aber als sehr wahrscheinlich an, daß sie vorm Jahre 938 schon vorhanden gewesen. In jener Zeit soll Gödens hier eingepfarrt gewesen sein.

Auch vermuthet man, daß hier ehemals ein Kloster war, weil am Kirchhofe die beim Nachgraben zu findenden rudera es wahrscheinlich machen. Der Sage nach sollen die Klostergeistlichen auf dem dortigen Kirchhofe im Süden in steinernen Särgen begraben sein.

Daß Sandel eins der ältesten bewohnbaren Dörfer Jeveerlands gewesen, kann der Natur und Beschaffenheit des Landes nach wohl nicht geleugnet werden. Das ganze Kirchspiel ist 1603 von den Ostfriesen geplündert.

Die Kirche, die im vorigen Jahrhundert sehr verfallen war, hat Fürst Carl Wilhelm 1702 vom Grunde aus repariren lassen.

In der Geschichte kommen auch Häuptlinge dieses Kirchspiels vor, die im 12. bis 14. Jahrh. floriret haben, als Heero, Häuptling von Sandel, dessen Großvater Ico war, der einen Sohn Tanno Iben nachließ, welcher 1359 lebte, von welchem Heero seinen Ursprung hatte, der auch Cleverns besaß. Mit Johann von Cleverns war nemlich im 14. Sec. diese Familie ausgestorben. Nachdem auch die Sandeler Familie sich verloren, hat es wahrscheinlich Johann von Westerholt besessen, der aus Ostfriesland war, deren Namen wenigstens noch im Kirchspiel vorhanden sind. Zu diesem Kirchspiel gehören:

1. Moens, aus 3 Landgütern und 5 Häuslingsstellen bestehend, ist ganz adelig frei. Hier war der Sitz der alten Häuptlinge von Sandel, denen zuletzt Cleverns mitgehörte. Die Ruinen der alten Burg sind noch jetzt zu sehen, in deren Gegend der izige Besitzer 1791 eine Urne von ohngefähr aufgegraben hat. Hier stand vormals eine Wassermühle und 1681 ward hier eine Pumpe durch die Sietwendung gelegt. Im Frühjahr 1788 ward von hier nach Sandel ein neuer Weg gemacht und aufgegraben. Auch sollen von Moens ehedessen zwei schiffbare Tiefen gerade nach Sandel zu gewesen sein, deren Spuren noch jetzt zu sehen. Sie sollen

von Gödens hergekommen und mitten durch den Nobsfrug gegangen sein.

2. Grappermoens.

3. Hörsten, besteht aus 4 Hausleuten und 2 Häuslingen.

4. Die Börg, Burg, ist mit Wällen und Graben umgeben und besteht aus 3 Häusern, wozu 16 Matten Landes, 79 Acker und etliche Kämpfe gehören. Im 17. Jahrhundert legte Graf Anton Günther hier eine Ziegelbrennerei an, die aber 1688 wieder einging.

5. Die Sandeler Unlande, so meistens unter Wasser stehen und wenig genutzt werden können.

6. Kelshausen ist adelig frei Land.

7. Das Sandeler Wachthaus.

Ghedessen stand in diesem Kirchspiele an der Sietwendung, wenn man nach Burmönniken gehen will, eine Wassermühle, daher noch das Tief, so von da herunter kommt, das Mühlentief genannt wird. Den 23. August 1741 ist durch die Sietwendung vor Kienit Hinrichs Hause eine Pumpe gelegt worden, durch welche das ostfriesische Wasser in dies Tief fällt, welches von Sandel, Cleverns und der Stadt Jever gereinigt werden muß, und sich hernach mit dem Hookstief vereinigt.

In diesem Kirchspiele befinden sich 20 Hausleute und 30 Häuslingsstellen. Anno 1791 betrug die Seelenzahl 260.

Da Sandel ein Grenzkirchspiel ist, so wird es nicht undienlich sein, die Grenze hier zu bemerken.

Am Fulswege — der von Junker Fulf von Kniepens den Namen führt, der ihn über die Haide nach Ostfriesland machen ließ, weil er wegen seines Abfalls vom Hause Jever durch das jeversche Territorium nicht sicher reisen durfte, den aber Fr. Maria nicht dulden wollte, und 1550 sich darüber am Brüsselschen Lehnhof beschwerte und auch vom Kaiser Karl V. den Befehl erhielt, daß er abgeschafft und die alte passage wieder hergestellt werden sollte; er ist jedoch bis auf den heutigen Tag geblieben und wird von den kniphäusischen Unterthanen gemacht, weil sie ihren Torf auf demselben herfahren, — bei dem ostfriesischen Schlagbaum, so vor der Vicenthütte stehet, — im Nordwesten befindet sich ein

altes Tief oder Leide, so aber mehrentheils zugewachsen ist — ist die rechte unstreitige Landescheidung zwischen der Herrschaft Fever und dem Fürstenthum Ostfriesland.*) Sie geht diesseits des Nispeler Bergs, mitten durch den Upschlot — von aufschlöten. Das ist ein enger Weg unweit Nispel, zwischen zwei Morästen; der zwar feste und sandige Boden war aber in vorigen Zeiten fast zu allen Jahreszeiten mit Wasser bedeckt, welches oft den Fahrenden in den Wagen lief, daher er 1701 erhöht und verbessert worden ist. Von da führt die Grenze weiter zwischen Sandel und Westermoens nach dem Elderbusch, Burmonniken, Klunten Zaun und der alten Wassermühle vorbei nach Nsel; folgendes aber weiter hinunter an der Sietwendung längs her, woselbst die Scheeperhäuser Ländereien theils jenseits der Scheidung im Wittmunder Amte, theils diesseits der Grenze liegen. Von da gehet sie nach der Sietwendung die Leide hinunter ins Verdumertief und von da nach dem Krögerhaus, woselbst der alte Beerdersiel hiebevorige gelegen und wovon noch ist die Sielkuhle und das Tief zu erkennen sind, auf dem alten Garmser Deich bis an den 1658 wieder aufgerichteten Scheidepfahl, welcher die rechte unstreitige Grenze ausmacht.***) Auch ist in dem Fußwege ein von den Ostfriesen anno 1707 selbst errichteter Grenzpfahl befindlich. Vom Upschlot gehet ein mit Erde beinahe angefüllter, zugewachsener und an vielen Stellen kaum noch zu erkennender, bald nach Norden, bald nach Nord-Nord-Osten, bald gar nach Osten sich lenkender Graben weiter nach Norden durch die Feverschen und ostfriesischen Mörthen nach den Sandeler Unlanden. Genauer angegeben gehet nun die Grenze weiter hinauf nach Westen und Nordwesten bis an die Burmönniker Moorlande und bis an ein zum Upjeverschen Borwerk gehöriges Stück Land von 10 Matten, der Glußhamm genannt. Von da aber nach Nordosten durch den Rosenstertshamm gerade auf die Nseler Kirche zu. An dem alten Tief oder Leide liegt das Sandeler Wachthaus. Endlich aber gehet die Sietwendung, wodurch die Grenze

*) Emmius Rer. fris. hist. p. 528.

**) Grenzprotokoll v. 8. Sept. 1659.

bemerkt wird, nach verschiedenen Krümmen und Gräben nach Middelswarfen, von da nach Nordwesten bis an Schluß, wo auch die Auslieferung der Gefangenen geschieht.

Gerade hinter Sandel bei dem Grenzgraben fängt die alte Sietwendung an, geht bis zu der vormaligen Wassermühle, wo nun die Pumpe liegt, Cleverns und Wiefels vorbei, nach Middog hin, und von da nach den Oster- und Garmser-Deichen hin.

Wie 1762 eine Brücke über den Upschlot gelegt wurde, hat man verschiedene alte Münzen und Waffen ausgegraben. Die Harrel soll in älteren Zeiten von Wittmund her bis an den Upschlot geschlossen sein. Außer dem Upschlot gehört noch nach Sandel:

8. Der Kobskrug oder Kobiskrug, ein Wirthshaus, wobei noch mehr Häuser vorhanden sind, mit einem kleinen Busch umgeben. Man findet hier verschiedene Rudera von heidnischen Begräbnissen auf den dahier befindlichen Bergen und Anhöhen, davon man aber meistens die Steine ausgegraben und zum Bau der Häuser verwandt hat. Von diesem Kruge geht ein gerader Weg auf die Allee nach Upjever zu, der im Sommer 1792 zu machen angefangen worden und hernach von den Clevernsern und der Herrschaftl. Kammer bis an den Weg beim Klosterthurm nach Schortens im Oct. 1794 continuiret und beendigt worden, nachdem deswegen mit den Schortensern ein Prozeß über 30 Jahre deshalb war geführt worden und endlich vertragen wurde. Er ist der Clevernser Mühlenweg. Vormalig stand auch hier ein Schlagbaum. Auch gingen vom Kobskrug zwei Tiefe oder Leiden nach Sandel zu, die schiffbar gewesen sein sollen und 1794 wieder von neuem aufgeschlötet sind.

Siebentes Kapitel.

Beschreibung des Kirchspiels Cleverns.

Das dritte zur Sillensteder Vogtei gehörige Kirchspiel, so unter die niedere Gerichtsbarkeit des Vorstadtbeamten gehört, ist das Kirchspiel Cleverns, so ehedessen seine eigenen Häuptlinge hatte, und nachmals an die von Sandel kam und nur eine Stunde von Jeber entfernt ist.

Die hiesige Kirche ist dem süßen Namen Jesu geweiht und, wie man sagt, von dem abgebrochenen Theil der Sandeler Kirche erbauet worden. Ob sie eine Filialkirche von Sandel gewesen, möchte wohl nicht erwiesen werden können.

Im Kirchspiel sind folgende Orte zu merken:

1. Die Schanze, wo ein Wachthaus befindlich, auf der Grenze beim Fuhswege. Sie ist 1599 auf Befehl des Grafen Johann von Oldenburg aufgeworfen worden. Die Ostfriesen wollten es mit 200 Mann hindern und sie mußte auch 1601 wieder geschlichtet werden.

2. das Cleverner Tief und Meer. Es kommt von der alten Wassermühle der Sietwendung her und geht Cleverns und Sandel vorbei nach Horsten zu.

3. Husum, nahe an Upjever, ein Distrikt von 3 Landgütern, 2 Landhäuslings- und 3 Häuslingshäusern, ganz mit einem Busch umgeben. Hier war der wahrscheinliche Sitz der Häuptlinge von Cleverns, deren Burg auf einer Anhöhe erbauet war, welche man mit einem breiten Graben umgeben hatte. Dieser Ort heißt noch jetzt der Börgthun, weil er in einen Garten verwandelt worden. Er liegt am Wege und man findet noch viele Steine von dem ehemaligen Mauerwerk.

Wenn man von Husum nach dem Nobskrug und von da auf dem 1792 aufgeworfenen, neuen Weg nach Upjever geht, kann man nach etlichen 20 Schritten nach dem Holze zu die von den Jeveanern gegen die Ostfriesen 1387 aufgeworfenen großen und tiefen Verschanzungen wahrnehmen.

4. Middelswarfen, groß 75 Matten. Hier haben Anton Günther Thiems und Johann Lassen 1774 eine Mühle zur Fortschaffung des im Lande gesammelten Wassers erbauen lassen.

5. Hörsten oder Horsten.

6. Badderstede.

7. das Flachs-Meer.

Dies Kirchspiel soll an Bewohnern haben

15 volle Erben,

6 dergleichen halbe,

11 Landhäuslings- und

51 Häuslingsstellen.

Aus einer Stelle des alten jeberländischen Landrechts, abgefaßt zu den Zeiten der Trl. Marien, läßt sich mit Gewißheit der Schluß machen, daß die Wangerer ihr eigenes Landrecht gehabt. Es wird wenigstens nicht nur namentlich darin genannt, sondern auch ein Gesetz daraus angeführt und könnte vielleicht noch beim Nachsuchen anzutreffen sein.

Es werden jetzt 13 Kirchspiele und die Insel Wangerooge zu Wangerland gezählt, die im folgenden einzeln beschrieben werden sollen.

Erstes Kapitel.

Beschreibung von Westrum.

Dies Kirchspiel, das eins der kleinsten ist, liegt ³/₄ Stunden von Jeber. Von dem Namen ist schon oben geredet worden. Man sagt, daß es vor 1525 eine Filiale von Waddewarden gewesen, mit welchem man es zum größten Theile noch 1751 wieder vereinigen wollte. Nur die Besitzerin und Bewohnerin von Reiseburg war allein dagegen und vereitelte auch durch ihre Beharrlichkeit das ganze Vorhaben, nach welchem ein Theil nach Jeber und der größte nach Waddewarden eingepfarrt werden sollte. Die Gelegenheit hierzu war eine starke Reparatur an der Kirche und der Pastorei, deren Kostenbetrag, der ansehnlich werden mußte, von den wenigen Interessenten nicht gut bestritten werden konnte. Jedoch haben sie es bei angestregten Kräften möglich gemacht, nicht nur die Kirche vollkommen herzustellen, sondern auch im Jahre 1758 eine ganz neue Pastorei zu bauen, an der keine Kosten gespart worden sind und die wohl eingerichtet ist.

Nachfolgende Orte machen das Kirchspiel aus:

1. Die Bohneneterei, groß 54 Matten.
2. Schreiersort, ein Distrikt von zwei Landgütern und einigen Häuslingsstellen, davon aber ein Häuslingshaus und das größere Landgut nach Waddewarden gehören.
3. Strackens.